



F.-G.-Keller-Oberschule Hainichen

**ABEND
der
OFFENEN TÜR
13. Februar 2019
16.00 - 19.00 Uhr**

Alle Kinder und Eltern der Grundschulen sind herzlich eingeladen!

Man kann:

- die Schule kennenlernen
- Vorführungen besuchen
- Ausstellungen ansehen
- sich über Ganztagsangebote informieren
- in die neuen Fächer reinschnuppern
- mit Lehrern reden
- einen leckeren Imbiss genießen

Anzeige(n)

Impressum:

HERAUSGEBER: Bürgermeister
Dieter Greysinger, ViSdP: für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Dieter Greysinger

GESAMTHERSTELLUNG:
VERLAG: REDAKTION, ANZEIGENEINKAUF UND HERSTELLUNG RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel. 037208 876-100, info@riedel-verlag.de, verantwortlich: Reinhard Riedel.

ViSdP: für den nichtamtlichen Inhalt: Amtsleiter bzw. Leiter der Körperschaften oder Behörden; für den regionalen Inhalt: die jeweiligen Autoren. Es gilt die Preisliste 2016.

ERSCHEINUNGSWEISE: 14-tägig,
kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte

AUS DEM STADTGESCHEHEN

■ Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

das Jahr 2019 ist schon wieder 6 Wochen alt. Die länger werdenden Tage zeigen, dass wir uns in Richtung Frühling bewegen. Heute aber noch einige Informationen, welche auch noch das vergangene Jahr betreffen.

Information über die Einnahmen 2018 aus den beiden Parkscheinautomaten

Wir haben in Hainichen zwei durch die Stadt betriebene Parkscheinautomaten. Einen auf unserem Markt und einen auf der Friedelstraße. Am letzten Arbeitstag 2018 (21.12.2018) wurden diese letztmalig im alten Jahr geleert. Am Markt haben wir im zu Ende gegangenen Jahr insgesamt 5.859 € eingenommen. Auf der Albertstraße 1.576,75 €, zusammen also 7.435,75 €. Damit lagen die Einnahmen 2018 am Markt so hoch, wie seit 2014 nicht mehr. Damals hatten wir sogar 6.670,50 € eingenommen. In den Folgejahren lagen die Einnahmen dort zwischen 4.209,75 € (2016) und 5.421,50 € (2015). Der Parkscheinautomat an der Albertstraße ist seit 2015 in Betrieb. Vorher befand sich dieser am heutigen Lehrerparkplatz an der Friedelstraße. Im Vergleich seit seiner Inbetriebnahme vor vier Jahren lagen die Einnahmen 2018 an zweithöchster Stelle. 2017 nahmen wir mit 1.817,25 € ein Stück mehr ein, 2015 waren es 1.310,25 € und 2016 1.416,25 €. Attraktiv am Parkautomaten bei den Fischgrätenparkplätzen Albertstraße ist das Tagesticket für 2 €. Die relativ geringen Einnahmen auf der Albertstraße sind gleichzeitig ein Indiz dafür, dass offensichtlich in unserer Innenstadt keine akute Not an Parkplätzen existiert. Die Situation ist ein Stück besser, als in vielen anderen Städten unserer Region.

Winterdienstkosten lagen 2018 in etwa im Durchschnitt vergangener Jahre

Sowohl im November als auch im Dezember 2018 musste der Winterdienst erstmalig in der aktuell kalten Jahreszeit ausrücken. Insgesamt kam der Winterdienst 2018 gleich in 5 Monaten zum Einsatz. Am kostenintensivsten war dabei der Februar (40.851 €), gefolgt vom März (35.482 €), dem Januar (21.105 €), dem Dezember (11.630 €) und dem November (9.450 €). Die Gesamtkosten von 118.518 € lagen dabei in etwa im Schnitt der letzten Jahre (2017=167.054 €, 2016 = 90.326 €, 2015 = 73.382 €, 2014 = 59.294 €, 2013 = 205.800 €). Das mit Abstand teuerste Jahr war 2010, wo aufgrund eines ungewöhnlich schneereichen Dezembers insgesamt 391.100 € angefallen sind.

Der Trend zu HC als Autokennzeichen in unserer Region hält nach wie vor an

Nach wie vor freue ich mich über jedes Fahrzeug, welches mit HC gekennzeichnet ist, sehr. Besonders erfreulich ist es natürlich, wenn sich neben den Hainichenern auch Striegistaler, Rossauer, Frankenberger und weitere Mittelsachsen zu HC bekennen. Dies ist in meinen Augen eine nicht zu unterschätzende Werbung für unsere Stadt und unterstreicht auch, dass man stolz darauf ist, aus unserer Region zu stammen und dies damit auch bewusst öffentlich kundtut. Dieser Trend hält diesbezüglich nach wie vor an und war auch 2017 zu verzeichnen. Der Bestand an Fahrzeugen mit Kennzeichen HC hat sich zwischen dem 1.1.2018 und dem 31.12.2018 um weitere 764 Fahrzeuge auf jetzt 8189 erhöht. Das ist eine Steigerung um rund 10,3 %. Interessanterweise gab es dabei die höchsten Steigerungsraten (allerdings ausgehend von einer relativ niedrigen Ausgangszahl) in den Orten im Postleitzahlbereich 095.. (also Freiberg und Umgebung mit +38 auf 114 – Steigerung um 50 %) sowie 093.. (Rochlitz und Umgebung + 28/ 187 Steigerung um 17,6 %). Bei den Orten mit einer bereits vor 2018 recht großen Anzahl an HC Fahrzeugen liegt bei der Steigerung Rossau vorne (539 / + 63 / + 13 %), gefolgt von Hainichen (3.740 / + 370 / + 11 %), Striegistal (1.429 / + 110 + 8,3 %) und Frankenberg (941 / + 50 / + 5,6 %). Vielen Dank an die Kfz-Zulassungsbehörde im Landratsamt Mittelsachsen, welche mir alljährlich die aktuellen Zahlen liefert.

Einführung einer Warn- App (BIWAPP) für den Landkreis Mittelsachsen

Das Landratsamt Mittelsachsen möchte bei Natureignissen und anderen Schadensfällen die Bürger zeitnah und effizient über Einschränkungen informieren. Dies erfolgt natürlich über die Internetpräsentation des Landkreises. Wesentlich praktischer ist es jedoch die App „BIWAPP“ auf das Smartphone zu laden. Bei Ereignissen, wie den starken Schneefällen in der zweiten Januarwoche, erfolgen über diese App zeitnah Mitteilungen, z.B. Einschränkungen im Schülerverkehr, aber auch Straßensperrungen und Unwetterwarnungen. Hauptziel dieser App ist es, die Bevölkerung schnell, verbindlich und unmittelbar vor Katastrophen zu warnen. Mit der sogenannten Wächterfunktion können Meldungen

und Infos zum aktuellen Aufenthaltsort, personalisierbare Ortsfavoriten und weitere Dinge individuell eingestellt werden. Auch Tierseuchen bzw. kreiseigene Katastrophenschutzübungen werden bekannt gegeben. Die App ist kostenlos und ich empfehle den Smartphonebesitzern unter Ihnen, sie herunter zu laden. Es gibt sie sowohl bei Google Play als auch im App Store.



Die repräsentative Villa auf der Feldstraße 5 sucht einen Prinz, der diese wachküsst

Ein typisches Beispiel, wie aus einem sehr ansehnlichen Gebäude, aufgrund von zu hoher finanzieller Vorstellungen der weit entfernt wohnenden Besitzer, ein heruntergekommenes Gebäude wird, ist die alte Villa auf der Feldstraße 5, in der sich einst eine Kindertagesstätte befand. Mir sind die Beweggründe der Besitzerinnen ehrlich gesagt nicht einleuchtend, warum sie das Gebäude nicht schon längst veräußert haben. Ich denke, es lag insbesondere an überzogenen finanziellen Vorstellungen. Stattdessen hat man regelmäßig Mietern das Gebäude gegeben, welche sich anstelle einer hohen Miete um das Anwesen kümmern sollen. Die günstige Miete wurde mitgenommen, nicht jedoch die dem Grundstück zustehende Pflege. So bedarf es schon eines enormen finanziellen Aufwands, diese altherwürdige Villa wieder auf Vordermann zu bringen. Ich habe bei Telefonaten mit den Besitzerinnen den Eindruck gewonnen, dass sich langsam doch die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass es jetzt nur noch darum gehen kann, das Haus als solches überhaupt zu retten. Ich stelle interessierten Kaufinteressenten gerne Kontakt her.

Mit dem PROKUS schließt am 31.3.2019 eine Hainichener Institution

Vor über 20 Jahren startete in der Friedrich-Gottlob-Keller-Siedlung das Projekt „Kultur und Soziales im Wohngebiet“ kurz PROKUS genannt. Unter Federführung von Uta Reichelt wurden in zwei Wohnungen in der Keller-Siedlung zahlreiche unterhaltsame Veranstaltungen durchgeführt. Diese waren weit über die Grenzen der Siedlung hinaus bei den Senioren unserer Stadt sehr beliebt. Nach ihrer Verrentung führte Frau Reichelt das Projekt noch einige Jahre ehrenamtlich weiter. 2014 erfolgte dann der Übergang an den Verein Lebensräume e. V., da Frau Reichelt die Verantwortung aus persönlichen Gründen abgeben wollte. Neben der Chefin waren mehrere Hainichener Bürger in den letzten mehr als zwei Jahrzehnten im PROKUS haupt- und nebenberuflich tätig. Unterstützung erhielt man dabei vom Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit. Allen jetzigen und ehemaligen PROKUS-Mitarbeitern gebührt an dieser Stelle noch einmal ein großes Dankeschön für ihren Einsatz. Leider hat das Interesse an den Angeboten in den letzten Jahren spürbar nachgelassen. Letztendlich schließt nun der PROKUS Ende März 2019 für immer seine Pforten, da die anfallenden Honorare der Veranstaltungen von den wenigen Besuchern nicht mehr abgedeckt werden konnten.

Keine neuen Nachrichten vom alten Mittelschulgebäude Friedrich-Gottlob-Keller-Siedlung

Als wir vor einigen Jahren die alte Mittelschule in der Keller-Siedlung an einen Investor aus Limbach-Oberfrohna, der in Hainichen bereits mehrfach Häuser saniert hatte, verkauft haben, waren wir noch recht optimistisch, dass auf dem Areal ein Seniorenheim mit großzügigen Außenanlagen errichtet wird. Leider erfüllten sich diese Erwartungen nicht und es gibt zwischenzeitlich immer wieder Beschwerden über sich illegal auf dem Gelände aufhaltende Personen. Kinder waren sogar schon aufs Dach der Schule geklettert. Ich hatte deshalb kurz vor Weihnachten die Besitzer der Immobilie ins Rathaus eingeladen. Man gestand beim Gespräch ein, dass die Pläne so nicht mehr umgesetzt werden. Durch die Eröffnung des Leinenweberhofs sei Hainichen mit 2 Altersheimen diesbezüglich bereits gut ausgestattet und zudem sei es sehr schwierig, qualifiziertes Pflegepersonal zu finden. Der Mieter des Seniorenheims habe daher sein Interesse an einer Einmietung zurückgezogen, weswegen das Heim nicht gebaut wird. Vor 5 Jahren hatte man aufgrund der ständigen Verzögerungen bei der Realisierung nicht damit gerechnet, dass der Leinenweberhof überhaupt gebaut wird. Nun hat der Investor angeboten, die Grundstückstransaktion aus dem Jahr 2015 rückabzuwickeln. Aufgrund unserer zahlreichen anderen Aufgaben steht uns als Stadt dafür allerdings in den nächsten Jahren kein Geld zur Verfügung.

AUS DEM STADTGESCHEHEN

Hinderlich bei der Weiterentwicklung des Grundstücks ist u. U. das Schulgebäude. Es gäbe aber interessante Möglichkeiten, z. B. in Form der Ausweitung eines Eigenheimstandorts. Falls jemand von Ihnen Interesse hat, das Areal zu erwerben, so stelle ich gerne Kontakte zum Grundstücksbesitzer her. Mit diesen aktuellen Informationen will ich meine heutige Ansprache schließen. Für die Schülerinnen und Schüler beginnt der Endspurt in Richtung Winterferien. Ihnen allen eine gute Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Bürgermeister
Dieter Greysinger

■ Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule zauberten traumhaftes Buffet für die Gäste vom Neujahrsempfang

Eine echte Augenweide für die Gäste des Neujahrsempfangs 2019 war das Buffet, welches Schülerinnen und Schüler der Hainichener Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule zusammen mit den Lehrerinnen Sibylle Reißig und Silvia Estler, der Sozialbetreuerin Janett Neumeister, Sozialarbeiterin Conny Köhler, der Mutti einer Schülerin (Heike Kaufmann) und weiteren Helfern zubereitet und aufgebaut hatten. Auch Schulleiterin Corinna Weinhold ließ es sich nicht nehmen, am Nachmittag des 18.1. im Keller des Hainichener Rathauses vorbei zu schauen, um selber mit Hand anzulegen. Ab den Morgenstunden wurde im Rathauskeller garniert, geschnitten und Brötchen belegt. Besonders erwähnenswert ist, dass Sybille Reißig und Silvia Estler als Lehrerinnen bereits im Ruhestand sind, es sich trotzdem aber nicht nehmen lassen, gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der 10. Klassen das Buffet vorzubereiten. Bereits seit 2009 bringt sich hier die Hainichener Oberschule jährlich beim Neujahrsempfang mit ein. Neben der Zubereitung des Buffets auch regelmäßig mit ansprechenden musikalischen Beiträgen der Schülerinnen und Schüler. Dafür an dieser Stelle ein großes

Kompliment und herzlichen Dank! Das Buffet sah nicht nur gut aus, es schmeckte auch ganz hervorragend.

Erfreulicherweise war auch die Resonanz an der Spendenbox in diesem Jahr sehr gut. Im Vorjahr war erstmalig eine Spendenbox aufgestellt worden. Der Erlös soll dem Förderverein der Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule zugutekommen.

2018 war die Spendenbox wohl etwas ungünstig platziert, weswegen viele Besucher diese nicht „gefüttert“ hatten. Ganz anders 2019, insgesamt befand sich am Ende des Abends die stolze Summe 665 € in der Spendenkasse. Zusammen mit 42 € aus dem Stollenanschnitt zum Weihnachtsmarkt konnten so am 24.1. mehr als 700 € an den Förderverein der Hainichener Oberschule übergeben werden.

Vielen Dank allen Helferinnen und Helfern, aber auch den Spendern für ihren Beitrag, dass letztendlich am Ende alle etwas von der Aktion hatten.

Dieter Greysinger



Sehr geehrte Gäste des Neujahrsempfangs der Stadt Hainichen,

auch in diesem Jahr wurde das Ereignis von Schülerinnen, einer Mutti und Lehrerinnen der Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule künstlerisch und kulinarisch vorbereitet und gestaltet.

Die Mädchen der Klasse 9b gaben dem Abend durch ihren Gesang, ob Solo oder Terzett, und das Rezitieren einer Gellertfabel einen sehr würdigen kulturellen Rahmen. Schülerinnen der Klassen 10a und 10b zauberten wieder ein kaltes Buffet, das mit dem eines Sternekochs mithalten kann.

Genau wie im letzten Jahr, wurde eine Spendenbox aufgestellt, deren Erlös dem Förderverein unserer Schule zu Gute kommt. Für deren Inhalt bedanke ich auf diesem Wege bei allen Spendern ganz herzlich. Es konnten stolze 665 Euro Erlös gezahlt werden! Darüber freuen sich alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule, die mit dem Geld bei Exkursionen unterstützt werden, die sich für Sport-Wettkämpfe der Schulauswahl T-Shirts kaufen und bedrucken können oder die Fünftklässler, die jährlich mit einem kleinen Geschenk begrüßt werden.

Allen Spendern nochmals ein herzliches Danke!

Weinhold

Termine für die nächsten Gellertstadt-Boten:

Beiträge können per E-Mail an
cornelia.morgenstern@hainichen.de eingereicht werden.

Redaktionsschluss
11.02.2019
25.02.2019
11.03.2019

Erscheinungstag
23.02.2019
09.03.2019
23.03.2019



AUS DEM STADTGESCHEHEN

■ Junge Gemeinde versorgte zum Neujahrsempfang bestens die Gäste mit Getränken

Hinter dem Kürzel JG verbirgt sich in unserer Stadt die Junge Gemeinde der Trinitatis-Kirchgemeinde. Die rund 20 Heranwachsenden, allesamt im Alter von 13 bis 26 Jahren treffen sich regelmäßig, um ihre Freizeit gemeinsam zu verbringen.

Neben kirchlichen und sportlichen Aktivitäten macht man gemeinsam Ausflüge und trifft sich jede Woche am Mittwoch von 18 bis 20 Uhr im Gellertsaal des Gemeindehauses am Gellertplatz. Auch auf Facebook ist die JG mit einer eigenen Seite vertreten.

Besonders aktiv ist die JG alljährlich um die Weihnachtszeit. Denn am 1. Weihnachtsfeiertag führt man schon morgens um 6 Uhr das Mettenspiel in der Trinitatiskirche auf, am 6.1. wird es dann nochmal wiederholt, damit diejenigen, für welche der zeitige Feiertagsmorgen zu früh zum Aufstehen ist, ebenfalls die Möglichkeit haben, sich das Mettenspiel anzuschauen.

Im Zusammenhang mit dem Neujahrsempfang 2019 hatten sich die jungen Leute bereit erklärt, die Getränkeversorgung der Gäste zu übernehmen. Diesen Service übernehmen erfreulicherweise die Jugendeinrichtungen der Stadt abwechselnd in jedem Jahr.

Die Jungs und Mädels erledigten ihre Aufgabe mit viel Bravour. Bereits kurz nach dem Ende des offiziellen Teils hatten die allermeisten Gäste bereits ihr erstes Getränk in der Hand und geduldig erfüllte die JG bis nach Mitternacht jeden Getränkewunsch.

Professionelle Kellner hätten die Aufgabe nicht besser gelöst. Alle Gäste waren des Lobes voll für die aufmerksamen jungen Helferinnen und Helfer. An dieser Stelle allen fleißigen Helferinnen und Helfern ein herzliches Dankeschön.



Dieter Greysinger

■ Kulturelle Beiträge von Schülerinnen der Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule lockern die Atmosphäre zum Neujahrsempfang auf

Bereits seit 2011 sorgt die Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule Hainichen (welche seinerzeit übrigens noch Maxim-Gorki-Mittelschule hieß) neben der Zubereitung des Buffets auch mit musikalischen Beiträgen zum Gelingen des Neujahrsempfangs.

Maßgeblichen Anteil daran haben deren Lehrer Maik Leye, in diesem Jahr unterstützt durch die Lehrerin Frau König.

Auch 2019 hatten sich Herr Leye und Frau König ansprechende Beiträge ausgedacht. Der Auftritt von Frieda Farnbacher, Jennifer Böttger und Johanna Draht mit dem weltbekannten Lied „We are the world“ lud schon zu Beginn der Veranstaltung zum Mitsingen ein. Ein Solo von Frieda Farnbacher

„Ich gehör nur mir“ aus dem Musical Elisabeth und eine Rezitation von Christian Fürchtgott Gellerts „Der Arme und der Reiche“, vorgetragen von Julia Nebe, waren zwischen den Ansprachen und Ehrungen unterhaltsame Zwischenmomente und erhielten von den Gästen berechtigterweise eine ganze Menge Applaus.

An dieser Stelle noch einmal ein großes Dankeschön der gesamten Oberschule und natürlich insbesondere den Akteuren im Vorder- und Hintergrund des 2019er Neujahrsempfangs.

Dieter Greysinger



AUS DEM STADTGESCHEHEN

■ Robin Nahler aus Hainichen unterhält Gäste des Neujahrsempfangs am Flügel

Einen wahren Sturm der Begeisterung löste Robin Nahler zum Neujahrsempfang 2019 mit seinen musikalischen Darbietungen aus. Der 17-jährige aus der Gartenstadt, welcher in Frankenberg die 11. Klasse am Martin-Luther-Gymnasium besucht, spielt seit 4 Jahren auf dem Klavier.

Er stammt aus einer in Hainichen sehr aktiven und bekannten Familie. Vater Rene ist sowohl beim Hainichener Karnevalsclub, aber auch als Badmintonspieler des SV Motor Hainichen aktiv. Onkel Rigo war einer der Mitbegründer des HKK.

Sowohl während des offiziellen Teils des Empfangs als auch im Anschluss beim gemütlichen Beisammensein stellte Robin Nahler am Flügel im Rathaussaal sein außergewöhnliches Talent unter Beweis. Stücke unter anderem von Ludwig van Beethoven (Für Elise) und Mozart (Türkischer Marsch) klangen bei der Vorführung von Robin einfach klasse.

Sein Klavierlehrer, der aus Hainichen stammende Gerd Hähne, war sichtlich ebenso stolz über die Darbietung wie Vater Rene. Beide waren unter den 180 Gästen des Neujahrsempfangs. Auch Ingo Pezold, Direktor am Frankenberg Luther-Gymnasium und ebenso Gast beim Neujahrsempfang war am



Ende des Abends sichtlich zufrieden und stolz auf den Beitrag eines seiner Schüler zum Gelingen der Veranstaltung.

Sicherlich wird dies nicht die letzte Aufführung von Robin Nahler im Hainichener Rathaus gewesen sein.

Auch an dieser Stelle noch einmal ein dickes Dankeschön und sowohl schulisch, als auch musikalisch und persönlich wünschen wir Robin Nahler alles Gute.

Dieter Greysinger



■ Rainer Sobotka darf sich zum Neujahrsempfang 2019 ins Ehrenbuch der Stadt eintragen

Seit dem Jahr 2009 gibt es in Hainichen ein Ehrenbuch und alljährlich dürfen sich zum Neujahrsempfang verdiente Bürger darin eintragen. Es gab auch schon einzelne Ausnahmen, so zum Gellertjahr 2015 und zum Kellerjahr 2016, als sich angesehene Akteure um diese beiden großen Hainichener Söhne unterjährig in das Ehrenbuch eintragen durften.

Die bisherigen Würdenträger sind Christian Blümich, Helmut Schürer, Peter Reif, Siegfried Schmidt, Walter Glöckner, Johanna Martin, Peter Matthes, Ursula Kolb, Horst Glöß, Dietmar Judas, Gunter Martin, Prof. Dr. Jürgen Blechschmidt und Prof. John Reynolds

Zum Neujahrsempfang 2019 fiel die Wahl der zu ehrenden Person auf Rainer Sobotka, Bürgermeister in Hainichen zwischen 1994 und 2004. Als Laudator trat sein Nachfolger im Amt auf. Der Verwaltungsausschuss des Stadtrats hatte zur Sitzung im November 2018 den Weg für den Ehrenbucheintrag von Rainer Sobotka beschlossen.

Er bezeichnete den drahtigen Schlegeler, der in diesem Jahr seinen 80. Geburtstag feiern kann, als „kommunalpolitischen Lehrmeister“ von dem er viel gelernt hat.

In die Amtszeit von Rainer Sobotka fielen so wichtige Investitionen wie das Sportforum, das Feuerwehrgerätehaus Hainichen und mehrere Straßenbaumaßnahmen. Die Rückkehr der Verwaltung ins Rathaus nach dem Rathaus-

brand im Februar 1991 und den darauffolgenden Sanierungsarbeiten sowie die Genehmigung für das Gewerbegebiet Crumbach-Nord tragen ebenfalls maßgeblich die Handschrift von Rainer Sobotka.

Von 1982 bis 1998 war Rainer Sobotka überdies Bürgermeister des damals noch eigenständigen Schlegel, welches er bereits zu DDR-Zeiten als eine Art „Musterdorf“ mit neuen Straßenlaternen, einer eigenen Kegelbahn und ordentlichen Straßen entwickelt hat. Nach der politischen Wende wurde er einmal sogar mit 100 % der abgegebenen Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Er brachte zeitnah nach der Wiedervereinigung die Erschließung des Schlegeler Gewerbegebietes und die Errichtung der Eigenheimsiedlung „Am Viebich“ auf den Weg.

Auch nach dem Ausscheiden aus dem Bürgermeisteramt blieb Rainer Sobotka noch einige Jahre als Präsident beim Hainichener Fußballverein Blau-Gelb weiterhin gesellschaftlich aktiv.

Wir danken Rainer Sobotka für sein Engagement in unserer Stadt – als Bürgermeister von Hainichen und im lange Jahre noch selbständigen Schlegel, gratulieren ihm zum Eintrag ins Ehrenbuch und wünschen ihm noch viele Jahre gute Gesundheit im Kreise seiner Familie.

Dieter Greysinger



NEUJAHRSEMPFANG 2019

Die Gäste wurden am Eingang von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Thomas Böhme, Bau- und Ordnungsamtsleiter, Hartmut Stenker, Sachgebietsleiter Bauamt, Karin Brandt, Mitarbeiterin Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Evelyn Geisler, Sachgebietsleiterin Kultur sowie Bürgermeister Dieter Greysinger und dessen Frau Carina sowie dem 1. stv. Bürgermeister Jan Held begrüßt.



Thomas Böhme begrüßt Dr. Gert Schmidt, stv. Geschäftsführer der LIST



Carina Greysinger begrüßt den 1. Beigeordneten im Landkreis Mittelsachsen, Dr. Lothar Beier



Carina Greysinger begrüßt Schützenkönig Manuel I Feustel



Der langjährige Direktor des Gellert-Gymnasiums Hainichen Christian Blümich zählte mit Ehefrau Rosemarie ebenfalls zu den Gästen



Evelyn Geisler begrüßt den Harthaer Bürgermeister Ronald Kunze, rechts daneben der Schulleiter der Hainichener Eduard-Feldner Grundschule Eric Kaltschmidt



Prof. Dr. Jobst Henker aus Dresden mit Ehefrau Heidrun gehörten ebenfalls zu den Gästen des Neujahrsempfangs. Prof. Dr. Henker ist gebürtiger Hainichener



Peter Schluttig, Abteilungsleiter der Schachabteilung vom SV Motor Hainichen gehört jährlich zu den Stammgästen beim Neujahrsempfang



Dieter Greysinger begrüßt seinen Vorgänger Rainer Sobotka



Carina Greysinger begrüßt Stadtrat Joachim Fänder



Dieter Greysinger heißt den Leiter des Frankenger Martin-Luther Gymnasiums, Ingo Pezold willkommen



Dieter Greysinger begrüßt den langjährigen Vorstandsvorsitzenden der damaligen Kreissparkasse Mittweida und heutigen Vorstandsvorsitzenden des MISKUS Heribert Kosfeld



Thomas Böhme begrüßt den langjährigen Vorsitzenden des Jugendclub Berthelsdorf Andreas Wernicke

NEUJAHRSEMPFANG 2019



Jugendrotkreuz trifft HKK: Michele Hartung (Leiterin Jugendrotkreuz) im Gespräch mit Mario Jahn vom HKK



Stammgäste beim Neujahrsempfang: Axel Egerland, Inhaber Bauplanungsbüro mit Ehefrau Anke und Janett Kluge (Alarm- und Sicherheitsanlagen Kluge)



Zum Wohle: Max Kermes (Vorsitzender Jugendclub Berthelsdorf, Justin Gleditzsch (Praktikant bei der Stadtverwaltung), Jan Held (Stadtrat und stv. Bürgermeister), Dieter Greysinger, Andreas Wernicke, (langjähriger Vorsitzender des JC-B) und Eric Kaltschmidt, Direktor der Eduard-Feldner-Grundschule Hainichen



Gute Stimmung: Carmen Fischer (Freundeskreis Hainichen Dorsten) im Gespräch mit Katrin Spielmann



Pappendorf tritt Eulendorf: Claudio und Kerstin Kreinacker (Blumen Kreinacker) im Gespräch mit Kerstin Köhler (Planungsbüro Egerland) aus Eulendorf



Hier ging es bestimmt um Badminton: Dagmar Martin im Gespräch mit Hannelore Nahler



Erfolgreicher Unternehmer: Dieter Hartmann (Hartmann GmbH) mit seiner Lebensgefährtin



„Wenn wir uns schon zu Hause kaum sehen“ Dieter Greysinger im Gespräch mit Ehefrau Carina



Fußball und Jugendclub: Martin Dittrich (HFV), Marco Rogahn (JC-B) und Heike Berthold im Gespräch



Stadtrat trifft Ortschaftsrat: Kay Dramert im Gespräch mit dem Gersdorf/Falkenauer Ortschaftsrat Andreas Richter



Gersdorfer in der Überzahl: Kay Dramert (Stadtrat) im Gespräch mit den beiden Gersdorfern Andreas Richter (Ortschaftsrat) und Gabriele Hohmann (Kreisbibliothek)



Alte Haudegen aus dem südlichen Stadtgebiet: Walter Kunze und Arndt Häußler vom Eierbratverein, in der Mitte das Eulendorfer Original Walter Glöckner

NEUJAHRSEMPFANG 2019



Politik, Fußball oder Stadtsanierung? Stadtrat Hans-Peter Fröhlich mit Sanierungsberater Matthias Preiß, Stadtrat Detlef Wittstock und Andreas Morgenstern



Gesamtüberblick: Nach dem offiziellen Teil gab es wieder zahlreiche Gespräche der Gäste



In alten Erinnerungen schweigen: Gunter Bradler (HKK) im Gespräch mit Jörg Seifert (Steuerbüro Seifert und Partner)



Fahren wir mal gemeinsam zu RB Leipzig? Hans Peter Fröhlich, Stadtrat und selbständiger Handwerksmeister im Gespräch mit Tochter und Nachfolgerin Martina Fröhlich, Carina Greysinger und dem Harthaer Bürgermeister Ronald Kunze



Bertholds unter sich: Heike Berthold (Fa. Berthold Dachdecker) im Gespräch mit Nichte Larissa Berthold (JC-B)



Freunde des Radballs: Die beiden Bauplaner Jörg Breitenstein und Axel Egerland verbindet die Liebe zu dieser Sportart



Zwei der jüngsten Gäste leisteten wichtige Beiträge zum Gelingen des Abends: Justin Gleditzsch, derzeit Praktikant bei der Stadtverwaltung (hat den Jahresrückblick erstellt) im Gespräch mit Robin Nahler der während und nach dem Neujahrsempfang am Flügel spielte



Filmprojekt über das Landleben rund um Hainichen in den letzten Zügen: Udo Ziegler (Fa. Ziegler Kommunikation) im Gespräch mit Ehefrau Katrin Ziegler (MM Design)



Ortsvorsteher unter sich: Katrin Reichert (OR Vorsitzende aus Eulendorf) im Gespräch mit dem Vorsitzenden des OR Gersdorf/Falkenau Sylvio Hännig



Stadträte der Gemeinsamen Fraktion: Kay Dramert, Dennise Lautenschläger und Thomas Kühn



Delegation des Hainichener Karnevals Klub HKK: Kristina Esche, Heiko Ulbricht, Gunter Bradler im Gespräch



Wie geht es mit dem ÖPNV weiter? Dr. Lothar Beier, 1. Beigeordneter des Landkreises Mittelsachsen im Gespräch mit dem Geschäftsführer von Regiobus Michael Tanne. Im Hintergrund Steuerberaterin Romy Anker (Anker und Kollegen)

NEUJAHRSEMPFANG 2019



Was machen wir zum Tag des offenen Denkmals? Hobbygeschichtsforscher Manfred Kiese im Gespräch mit dem Sachgebietsleiter im Bauamt, Hartmut Stenker



Drei Generationen an einem Tisch: Marco Rogahn (JC-B) im Gespräch mit Heike und Jörg Berthold (Dachdecker Berthold) und Alfons Lenz (Fa. Lenz Langenstriegis) aus Bockendorf



Delegation des DRK: Seniorenheimleiterin Maria Glöckner im Gespräch mit Steffen Held und Michele Hartung, Leiterin des Jugendrotkreuz



Pläne für die Eröffnung des Kunstrasens im Gepäck: Otto Propszat mit Ehefrau Karla gehörten ebenfalls zu den Gästen des Neujahrsempfang



Kommunale Themen: Reikko Hölzel, Kommunalberater bei der EINS im Gespräch mit dem Bürgermeister von Lichtenau Andreas Graf



Neues Feuerwahrerätehaus Cunnersdorf im Haushalt enthalten? Der Cunnersdorfer Wehrleiter Ronald Winkler im Gespräch mit Stadtrat Joachim Fänder



Junge Generation beim Neujahrsempfang zu Gast: Steven Martin (Jugendclub Schlegel) im Gespräch mit Martin „Dittscher Dittich“ (HFV) und Marco Rogahn (JC-B)



Hartha trifft Dorsten: Sven Voigtländer aus Hartha im Gespräch mit Tobias May aus Dorsten



Firmentradition, Kultur und Jugend: Verena Kermes (Kerma Verbandstoffe und Mitglied im MISKUS Vorstand) im Gespräch mit Sohn Max. Im Hintergrund Kulturamtsleiterin Evelyn Geisler



Schulische Themen: Wilfried Jentsch (Leiter des Landesamts für Schule und Bildung Chemnitz) im Gespräch mit Eric Kaltschmidt, Schulleiter der Eduard-Feldner-Grundschule



Erinnerungen an gemeinsame Zeiten im Stadtrat: Stadtrat Detlef Wittstock im Gespräch mit Alt-Bürgermeister Rainer Sobotka



Landespolitische Gespräche: Siegfried Paschel (Bund der Vertriebenen) im Gespräch mit der Landtagsabgeordneten Iris Firmenich

AUS DEM STADTGESCHEHEN

■ Kegelsportverein Hainichen zum Neujahrsempfang 2019 für bürgerschaftliches Engagement geehrt



Kein geringerer als der Präsident des Sächsischen Landeskeglerverbandes Reiner Mönnich hielt zum Neujahrsempfang 2019 die Laudatio für den Kegelsportverein Hainichen. Er war eigens aus Görlitz für diesen Anlass nach Hainichen gekommen. Der KSV Hainichen 1992 e. V. wurde aus Anlass des Neujahrsempfanges für das jahrzehntelange Engagement auf sportlichem und kulturellem Gebiet in Hainichen geehrt.

Am 6. November 1992 entschieden sich die Hainichener Kegler, welche bis dato noch dem SV Motor Hainichen angehört hatten, zur Loslösung vom Hauptverein und der Gründung eines eigenständigen Kegelsportvereins.

Seither bewirtschaftet man eigenständig die Kegelbahn an der Gabelsbergerstraße. Die hohen Betriebskosten erwirtschaftet man sehr kreativ. So kann man die Kegelbahn für Familien-, Betriebs- und Vereinsfeiern mieten. Der Zustand der Vereinskegelanlage ist hervorragend und sowohl Hainichener als auch Gäste schauen immer wieder gerne auf der Kegelbahn vorbei. Da die Hainichener Kegler immer zunächst versuchen, anstehende Probleme und Investitionen eigenständig zu lösen, anstelle erst einmal ins Rathaus zu kommen, genießt der KSV auch in der Verwaltung ein hohes Ansehen. Vor rund 10 Jahren, damals noch unter der Leitung von Thomas Schonst, war Hainichen sogar Gastgeber von zwei Kegel-Länderspielen, gegen Polen und die Slowakei.

Der heutige Vorstand besteht aus Michael Voigt, Harald Kürschner, Jan Wegert, Eric Rölke und Falko Gründler. Der KSV unterhält derzeit drei Mannschaften und ist dabei recht erfolgreich. Alljährlich werden eine Vereins- und eine Stadtmeisterschaft ausgetragen.

Besonders erfolgreich ist man im Nachwuchsbereich. Stellvertretend für andere erfolgreiche Keglerinnen und Kegler seien hier die Namen Julia Meisel, Janine Lauckner und Nico Voigt genannt. Diese drei, sowie weitere Kegelsportler, wurden bereits mehrfach bei der Sportlerehrung durch die Stadt zu Beginn des Parkfests ausgezeichnet.

Neue Mitglieder sind beim KSV stets willkommen. Wer sich über Vereinsarbeit, Termine und Möglichkeiten informieren will, kann dies unter anderem auch im World Wide Web unter www.ksvhainichen.de tun. Dort stehen auch die Kontaktdaten und Telefonnummern der Ansprechpartner.

Wir danken allen Mitgliedern des KSV für ihr jahrzehntelanges Engagement und ihr Auftreten auch weit über die Stadtgrenzen von Hainichen hinaus. Sie sind hervorragende Repräsentanten von Hainichen. Gut Holz!

Dieter Greysinger



■ Tobias May aus Dorsten ist in Hartha und Hainichen ein gern gesehener Gast

Als am 4. Juli 1990, übrigens dem 275. Geburtstag von Christian Fürchtegott Gellert, der Vertrag über die Städtepartnerschaft Hainichen/Dorsten unterzeichnet wurde, war Tobias May noch Grundschüler und bekam wohl am Rande auch mit, dass Deutschland nach jahrzehntelanger Trennung kurz vor der Wiedervereinigung stand.

Vor rund 10 Jahren trat er dem Schützenverein Feldmark 1 und 2 bei und besuchte 2010 zum ersten Mal unsere Stadt. Die Dorstener Schützen sind alljährlich zum Hainichener Parkfest zu Gast und gehören mit ihren grünen Uniformen praktisch zum Parkfestbild dazu.

Von Anfang an verliebte sich der liebenswerte Dorstener in unsere Region und die hier lebenden Menschen. Alljährlich 3 bis 4mal ist Tobias May in Hainichen zu Gast und hält die Kontakte zu den Schützenfreunden aus Hainichen aufrecht. Seit vielen Jahren ist er auch Mitglied der Priv. Schützengilde 1717 e. V., beim Festkommers vor 1 ½ Jahren trug er die Fahne der Schützengilde in den Saal im HKK Vereinshaus. Regelmäßig übernachtet er in der Pension Wittstock am Fuße des Ottendorfer Berges und besucht dann auch die Gaststätte „Zur Post“ am Neumarkt, wo man ihn aufgrund seiner Besuche auch für einen Hainichener halten könnte.

Seit 2015 besucht Tobias May, wenn er in Sachsen ist, auch regelmäßig Hartha. Die Industriestadt im nördlichen Teil von Mittelsachsen hat ebenfalls einen Schützenverein. Zu diesem halten die Hainichener Schützen enge Kontakte und Tobias May schaffte dort sogar das Kunststück Bürgerschützenkönig zu werden.

In Hainichen stand er mehrfach kurz davor, geklappt hat es aber leider bislang noch nicht. Aber was nicht ist, kann ja noch werden. Auch bei den Harthaer Schützen ist Tobias May natürlich Mitglied.

Nachdem er unsere Region in den letzten 9 Jahren mehr als 30mal besucht hat (was sicher rekordverdächtig ist), erhielt Tobias May zum Neujahrsempfang 2019 aus den Händen der Bürgermeister Ronald Kunze (Hartha) und Dieter Greysinger die Urkunde „gern gesehener Gast“. Manuel I Feustel, amtierender Schützenkönig der Priv. Schützengilde zu Hainichen, ergriff im Anschluss an die Übergabe der Urkunde das Wort und überreichte dem sichtlich gerührten „Kind des Ruhrgebiets“ für den Abend seine Kette als Schützenkönig.

Dieter Greysinger



AUS DEM STADTGESCHEHEN

■ Verlängerung des Geländers an der Treppe von der Gaststätte „EigenARTig“ zu den Oberen Berghäusern

Die Fa. Alfons Lenz aus Frankenberg/ Ortsteil Langenstriegis verlängerte in der zweiten Januarwoche das verzinkte Geländer mit Knielauf an der Treppe zu den Oberen Berghäusern, im Bereich oberhalb der Bergstraße 10. Die Arbeiten sollten bereits im Herbst 2018 fertig gestellt werden. Das neue Geländer konnte vor Weihnachten aber leider nicht mehr montiert werden.

Die Anregung dazu gaben einige Anwohner im vergangenen Jahr. Die Kosten belaufen sich auf 1.344,70 € (brutto). Damit kann die Sicherheit für Fußgänger am Abzweig des Weges zu den Unteren Berghäusern von der Treppe erhöht werden.

Hartmut Stenker
Sachgebietsleiter Bauverwaltung



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ In der 49. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Hainichen am 16. Januar 2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 938/19 **16. Januar 2019**
Vorlage Nr. 3919
Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) für die Flurstücke-Nr. 270/61, 270/55 und 270/57 (jeweils Teilflächen) der Gemarkung Crumbach, Kastanienring

Die Stadt Hainichen erteilt gemäß § 36 (1) Baugesetzbuch (BauGB) das Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag für den Neubau einer Lagerfläche mit geschlossener Sortierhalle und Bürotrakt sowie Mitarbeiterstellplätzen auf Teilflächen der Flurstücke-Nr. 270/61, 270/55 und 270/57 der Gemarkung Crumbach am Kastanienring.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)	
Gesetzliche Zahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	0

■ Bekanntmachung der Stadt Hainichen Betrifft: Benutzungs- und Entgeltordnung für Räume in Gebäuden der Stadt Hainichen (Benutzungs- und Entgeltordnung Räume)

Der Stadtrat der Stadt Hainichen hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 mit Beschluss Nr. 2328 die Benutzungs- und Entgeltordnung für Räume in Gebäuden der Stadt Hainichen beschlossen.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

- Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der

Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll,
schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Hainichen, 29. 11. 2018


Dieter Greysinger
Bürgermeister



■ Benutzungs- und Entgeltordnung für Räume in Gebäuden der Stadt Hainichen (Benutzungs- und Entgeltordnung Räume)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die in Anlage 1 aufgeführten öffentlich genutzten Liegenschaften, die sich im Eigentum der Stadt Hainichen befinden. Die Anlage 1 Liegenschaften ist Bestandteil dieser Ordnung.

§ 2

Benutzung

- (1) Die Stadt Hainichen stellt Dritten einzelne Räume oder mehrere Räume, die in einer Nutzungseinheit verbunden sind, für eine kurzzeitige Nutzung zur Verfügung. Die zur Nutzung zur Verfügung gestellten Räume und

Nutzungseinheiten sind in Anlage 1 abschließend aufgeführt.

- a) Dritte im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind:
- Parteien,
 - wahlberechtigte Gemeinschaften (Wählergemeinschaften) sowie
 - alle anderen Personen, Organisationen, Vereinigungen und Behörden, die nicht Organe des Freistaates Sachsen sind und nicht Teile der Stadt Hainichen.
- b) Dritte im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind nicht:

- der Stadtrat der Stadt Hainichen,
 - die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Hainichen,
 - die Gliederungen des Stadtrates der Stadt Hainichen, zum Beispiel: Ausschüsse, Kommissionen, Beiräte, Arbeits- und Projektgruppen,
 - die Verwaltung der Stadt Hainichen und ihre Gliederungen,
 - die Personalvertretung der Stadt Hainichen
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur Nutzung ist, dass die Räume oder Nutzungseinheiten in Größe, Kapazität (Anzahl der möglichen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Teilnehmer – siehe Anlage 1) für die geplante Nutzung geeignet sind und die Nutzung dem folgenden Katalog zuzuordnen ist:

1. Veranstaltungen in schulischem Interesse oder den allgemeinen Schulbetrieb ergänzend
 2. externe Bildungsangebote insbesondere für Schüler und Lehrer von Schulen in Trägerschaft der Stadt Hainichen
 3. Nutzungen seitens Schulen und Kindertageseinrichtungen, deren Träger die Stadt Hainichen ist
 4. Nutzungen von kommunalen Gebietskörperschaften des Freistaates Sachsen
 5. Nutzungen seitens staatlicher Behörden und Einrichtungen des Bundes oder des Freistaates Sachsen, sowie öffentlich-rechtlicher Träger der Sozialversicherungen, berufsständiger Körperschaften, Zweckverbänden, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung
 6. Veranstaltungen mit gemeinnützigem oder mildtätigem Zweck gemäß § 52 der Abgabenordnung
 7. Private Feierlichkeiten zu Geburtstagen, Ehejubiläen und ähnlichen gesellschaftlichen Anlässen
 8. Trauungen
- (3) Die Nutzer sind nicht berechtigt, die Räume oder Nutzungseinheiten zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen extremistisches, verfassungsfeindliches, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Nutzer selbst oder von Besuchern der Veranstaltung. Während der Veranstaltung dürfen weder in Wort noch Schrift Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht oder Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher bzw. verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet werden.
- (4) Die Nutzungszeiten orientieren sich grundsätzlich an den üblichen Nutzungs- bzw. Öffnungszeiten der Liegenschaften und sind in Anlage 1 aufgeführt. In Schulgebäuden ist eine Nutzung innerhalb der Schulferien sowie an Wochenenden und an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 3

Antragstellung, Zulassungsgrundsätze, Nutzungsvertrag

- (1) Die Antragstellung auf Nutzung hat gegenüber der Stadtverwaltung Hainichen, Gebäudemanagement, schriftlich frühestens 6 Monate im Voraus und spätestens 3 Wochen vor dem gewünschten Nutzungstermin zu erfolgen. Mit der Antragstellung sind die zu nutzenden Räume bzw. Nutzungseinheiten, die bei der Veranstaltung anwesenden Verantwortlichen, die Nutzungszeit, die Art der Nutzung, die voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer sowie Name und Anschrift des Antragstellers anzugeben. Der Antragsteller erhält innerhalb von 2 Wochen nach Eingang des Antrages Antwort über die Verfügbarkeit der Räume und die Zulässigkeit der Nutzung (gemäß § 3 (4) dieser Ordnung).
- (2) Bei falschen bzw. unvollständigen Angaben wird der Antrag nicht bearbeitet. Der Antragsteller wird darüber unterrichtet.
- (3) Bis zur Antwort der Stadtverwaltung Hainichen über die Verfügbarkeit der Räume bzw.

Nutzungseinheiten und die Zulässigkeit der Nutzung wird der Stadt Hainichen ein Vorrang zur Nutzung der Räume bzw. Nutzungseinheiten eingeräumt. Im Übrigen ist der Zeitpunkt der Antragstellung im Rahmen der Prüfung der Verfügbarkeit zu berücksichtigen.

- (4) Ein Antrag auf Abschluss eines Nutzungsvertrages kann abgelehnt werden, wenn Versagungsgründe bestehen, insbesondere:
 - a) bei Veranstaltungen verfassungsfeindlicher Organisationen,
 - b) bei gesetzeswidrigen Veranstaltungen oder Verstößen gegen die guten Sitten,
 - c) wenn mit der beabsichtigten Veranstaltung oder durch deren Teilnehmer eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, Verstöße gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, Verstöße gegen sonstige geltende Gesetze oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Hainichen provoziert werden,
 - d) bei erheblicher Verletzung der Pflichten aus einem bereits bestandenen früheren Nutzungsverhältnis,
 - e) wenn die Nutzer mit Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Stadt Hainichen aus anderen Verträgen etc. im Rückstand sind,
 - f) wenn der Nutzer in Zahlungsunfähigkeit oder solche Verschuldung gerät, dass er seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, insbesondere bei der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens,
 - g) bei dringenden Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen,
 - h) wenn mögliche festzusetzende Sicherheitsleistungen nicht fristgerecht vor dem Veranstaltungstermin gezahlt werden,
 - i) bei Nichtvorlage eines gegebenenfalls geforderten Nachweises einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für die Durchführung der beabsichtigten Versammlung/Veranstaltung,
 - j) bei fehlenden Nachweisen der gesetzlich erforderlichen Anmeldungen oder notwendigen Genehmigungen,
 - k) bei Nichterfüllung von vertraglichen Auflagen.
- (5) Zur Nutzung schließt die Stadtverwaltung Hainichen mit dem Nutzer einen schriftlichen Nutzungsvertrag ab. Die konkreten Bedingungen der Nutzung werden in diesem Vertrag geregelt. Das Muster des Nutzungsvertrages, welches als Anlage 3 Bestandteil dieser Ordnung ist, wird auf die Nutzung im Einzelfall angepasst.
- (6) Sofern eine Veranstaltung tatsächlich nicht stattfindet, hat der Nutzer die Stadtverwaltung Hainichen, Gebäudemanagement, unverzüglich zu informieren.

§ 4

Widerruf des Nutzungsvertrages

Ein bereits abgeschlossener Nutzungsvertrag kann durch die Stadtverwaltung Hainichen widerrufen werden, wenn schwerwiegende Gründe entgegenstehen, insbesondere wenn:

- a) ein grober Verstoß gegen die Bestimmungen der Nutzungsordnung oder des Nutzungsvertrages vorliegt,
- b) durch den Nutzer oder den Veranstalter eine Änderung der Veranstaltungsart ohne vorherige Zustimmung der Stadt Hainichen vorgenommen wird,
- c) das Veranstaltungsgebäude oder die Ver-

staltungsräume oder die Liegenschaft infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung stehen.

§ 5

Nutzungsentgelt, Ermäßigung, Kautions

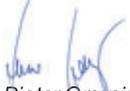
- (1) Für die Nutzung der Räume bzw. Nutzungseinheiten wird durch die Stadtverwaltung Hainichen ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Zahlungsbetrages und die Zahlungsmodalitäten werden im abzuschließenden Nutzungsvertrag abschließend geregelt.
- (2) Die Höhe des Nutzungsentgeltes richtet sich in der Regel nach der Nutzungszeit (Zeitstunden) und der für die einzelnen Räume bzw. Nutzungseinheiten ermittelten durchschnittlichen Nutzungsfläche. Angefangene Stunden zählen als volle Stunden. Die Mindestnutzungszeit beträgt 1 Zeitstunde. Die für die einzelnen Räume bzw. Nutzungseinheiten ermittelten Nutzungsflächen ergeben sich aus Anlage 1.
- (3) Für Nutzungen nach § 2 (2) Nrn. 7 und 8 dieser Ordnung sowie für alle übrigen Nutzungen von mehr als 4 Zeitstunden, wird pro Kalendertag ein pauschales Entgelt je Veranstaltung entsprechend Entgeltverzeichnis erhoben.
- (4) Für die einzelnen Räume bzw. Nutzungseinheiten gelten die Nutzungsentgelte entsprechend Entgeltverzeichnis (Anlage 2). Das Entgeltverzeichnis ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (5) Bei Nutzungen gemäß § 2 (2) Nr. 1 dieser Ordnung wird das Nutzungsentgelt erlassen. Bei Nutzungen gemäß § 2 (2) Nr. 3 dieser Ordnung wird das Nutzungsentgelt zu 50 vom Hundert erlassen.
- (6) Die Stadt Hainichen kann für jede Nutzung eine Kautions von bis zu 250,00 € erheben. Wird eine Kautions erhoben, ist dies unter Angabe der Höhe sowie der Zahlungs- und Rückzahlungsmodalitäten im Nutzungsvertrag zu regeln.
- (7) Die Kautions kann ganz oder teilweise einbehalten werden, wenn durch die Nutzung Schäden entstanden sind, für die der Nutzer haftet. Die Kautions wird dann mit einem ggf. vorhandenen Kostenerstattungsanspruch der Stadt Hainichen gegenüber dem Nutzer verrechnet.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Überlassung von Räumen der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung der Stadt Hainichen (ehemals Webschule) und Erhebung von Gebühren vom 17.08.2015 außer Kraft.

Hainichen, 29. November


Dieter Greysinger
Bürgermeister



Anlagen
Anlage 1 – Liegenschaften
Anlage 2 – Entgeltverzeichnis
Anlage 3 – Musternutzungsvertrag

Objekt	Raum / Räume	Vermietung ausschließlich als Nutzungseinheit	Größe	Nutzungszeiten	zulässige Nutzungsarten gemäß § 2 (2) dieser Ordnung	Kapazität
Stadt Hainichen						
Rathaus, Markt 1, 09661 Hainichen	Ratssaal 1.OG		119,0 m ²	werktags von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr	§ 2 (2) Nr. 8	max. 80 Personen
Gellertmuseum Oederaner Straße 10, 09661 Hainichen	Ausstellungsraum E IV		35,0 m ²	Mo bis Do von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Fr bis Sa von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr	§ 2 (2) Nr. 8	max. 20 Personen
Gellertmuseum Oederaner Straße 10, 09661 Hainichen	Ausstellungsraum O III		35,0 m ²	Mo bis Do von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Fr bis Sa von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr	§ 2 (2) Nr. 8	max. 20 Personen
Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung ehem. Webschule Albertstraße 1, 09661 Hainichen	Nr. 2		58,9 m ²	täglich	§ 2 (2) Nrn. 1 bis 6	max. 25 Personen
Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung ehem. Webschule Albertstraße 1, 09661 Hainichen	Nr. 3		50,5 m ²	täglich	§ 2 (2) Nrn. 1 bis 6	max. 25 Personen
Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung ehem. Webschule Albertstraße 1, 09661 Hainichen	Nr. 4		58,6 m ²	täglich	§ 2 (2) Nrn. 1 bis 6	max. 28 Personen
OT Bockendorf						
Dorfgemeinschaftshaus Bockendorf Hauptstraße 47, 09661 Hainichen	Gemeinschaftsraum, Küche, notwendige Flure und Nebenräume	DGH Bockendorf	70,1 m ²	täglich von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr	§ 2 (2) Nrn. 1 bis 7	max. 50 Personen
Dorfgemeinschaftshaus Bockendorf Hauptstraße 47, 09661 Hainichen	Gemeinschaftsraum, Küche, Schulungsraum, notwendige Flure und Nebenräume	DGH Bockendorf inkl. Schulungsraum FFW	109,2 m ²	täglich von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr	§ 2 (2) Nrn. 1 bis 7	max. 50 Personen
OT Gersdorf						
Feuerwehrgemeinschaftshaus Gersdorf Chemnitzstraße 2a, 09661 Hainichen	Gemeinschaftsraum, Küche, notwendige Flure und Nebenräume	FFW Gersdorf	54,6 m ²	täglich von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr	§ 2 (2) Nrn. 1 bis 7	max. 40 Personen
OT Schlegel						
Dorfgemeinschaftshaus Schlegel Schlegeler Straße 18, 09661 Hainichen	Gemeinschaftsraum, Küche, notwendige Flure und Nebenräume	DGH Schlegel	88,6 m ²	täglich von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr	§ 2 (2) Nrn. 1 bis 7	max. 45 Personen
OT Cunnersdorf						
Feuerwehrgemeinschaftshaus Cunnersdorf Am Steig 13, 09661 Hainichen	Gemeinschaftsraum, Küche, notwendige Flure und Nebenräume	FFW Cunnersdorf	61,2 m ²	täglich von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr	§ 2 (2) Nrn. 1 bis 7	max. 40?? Personen

Stand: 29.11.2018

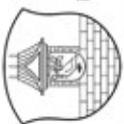
Anlage 2 - Entgeltverzeichnis

Objekt	Raum / Räume	Vermietung ausschließlich als Nutzungseinheit	zulässige Nutzungsarten gemäß § 2 (2) dieser Ordnung	Entgelt je Veranstaltung	Entgelt je Stunde, bei Nutzungen bis max. 4h (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit)
Stadt Hainichen					
Rathaus, Markt 1, 09661 Hainichen	Ratssaal 1.OG		§ 2 (2) Nr. 8	115,00 €	nicht möglich
Geleitmuseum Oederaner Straße 10, 09661 Hainichen	Ausstellungsraum E IV		§ 2 (2) Nr. 8	165,00 €	nicht möglich
Geleitmuseum Oederaner Straße 10, 09661 Hainichen	Ausstellungsraum O III		§ 2 (2) Nr. 8	165,00 €	nicht möglich
Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung ehem. Webschule Albertstraße 1, 09661 Hainichen	Nr. 2		§ 2 (2) Nm. 1 bis 6	95,00 €	9,50 €
Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung ehem. Webschule Albertstraße 1, 09661 Hainichen	Nr. 3		§ 2 (2) Nm. 1 bis 6	95,00 €	9,50 €
Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung ehem. Webschule Albertstraße 1, 09661 Hainichen	Nr. 4		§ 2 (2) Nm. 1 bis 6	95,00 €	9,50 €
OT Bockendorf					
Dorfgemeinschaftshaus Bockendorf Hauptstraße 47, 09661 Hainichen	Gemeinschaftsraum, Küche, notwendige Flure und Nebenräume	DGH Bockendorf	§ 2 (2) Nm. 1 bis 6	85,00 €	8,50 €
Dorfgemeinschaftshaus Bockendorf Hauptstraße 47, 09661 Hainichen	Gemeinschaftsraum, Küche, notwendige Flure und Nebenräume	DGH Bockendorf	§ 2 (2) Nr. 7	85,00 €	nicht möglich
Dorfgemeinschaftshaus Bockendorf Hauptstraße 47, 09661 Hainichen	Gemeinschaftsraum, Küche, Schulungsraum, notwendige Flure und	DGH Bockendorf / Schulungsraum	§ 2 (2) Nr. 7	100,00 €	nicht möglich
OT Gersdorf					
Feuerwehrrätehaus Gersdorf Chemnitzler Straße 2a, 09661 Hainichen	Gemeinschaftsraum, Küche	FFW Gersdorf	§ 2 (2) Nm. 1 bis 6	80,00 €	8,00 €
Feuerwehrrätehaus Gersdorf Chemnitzler Straße 2a, 09661 Hainichen	Gemeinschaftsraum, Küche	FFW Gersdorf	§ 2 (2) Nr. 7	80,00 €	nicht möglich
OT Schlegel					
Dorfgemeinschaftshaus Schlegel Schlegeler Straße 18, 09661 Hainichen	Gemeinschaftsraum, Küche	DGH Schlegel	§ 2 (2) Nm. 1 bis 6	95,00 €	9,50 €
Dorfgemeinschaftshaus Schlegel Schlegeler Straße 18, 09661 Hainichen	Gemeinschaftsraum, Küche	DGH Schlegel	§ 2 (2) Nr. 7	95,00 €	nicht möglich
OT Cunnersdorf					
Feuerwehrrätehaus Cunnersdorf Am Steig 13, 09661 Hainichen	Gemeinschaftsraum, Küche	FFW Cunnersdorf	§ 2 (2) Nm. 1 bis 6	80,00 €	8,00 €
Feuerwehrrätehaus Cunnersdorf Am Steig 13, 09661 Hainichen	Gemeinschaftsraum, Küche	FFW Cunnersdorf	§ 2 (2) Nr. 7	80,00 €	nicht möglich

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 3 - Musternutzungsvertrag

Nutzungsvertrag über die Benutzung von Räumen der Stadt Hainichen gemäß VwRL Raumnutzung



Zwischen
 Der Stadt Hainichen, Markt 1, 09661 Hainichen, vertreten durch den Bürgermeister,
 (im folgenden Eigentümer genannt)

und
 Herrn/Frau/Firma/Verein:
 Anschrift:

Telefon:
 Email:

Konto Nutzer für Rücküberweisung Kautions:

IBAN:
 BIC:
 Kreditinstitut: _____
 (im folgenden Nutzer genannt)

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:
 Der Eigentümer überlässt dem Nutzer am: _____
 (Wochentag und Datum) von _____ bis _____ für _____ Personen
 (Uhrzeit) (Anzahl max.)

zur Durchführung der Veranstaltung: _____
 das folgende Nutzungsobjekt bzw. die folgenden Räumlichkeiten (bitte zutreffendes ankreuzen) zur Nutzung.

<input type="checkbox"/>	Herfürtsches Haus, Markt 9, 09661 Hainichen	Traumzimmer im EG	38,90 m ²	max. 25 Personen
<input type="checkbox"/>	Rathaus, Markt 1, 09661 Hainichen	Ratsaal im 1. OG	119,00 m ²	max. 80 Personen
<input type="checkbox"/>	Gellert-Museum, Oederaner Straße 10, 09661 Hainichen	E VII (Terrazzo) oder O III (Parkett)	35,00 m ² 35,00 m ²	max. 25 Personen
<input type="checkbox"/>	Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung ehem. Weibschule, Albertstraße 1, 09661 Hainichen	Raum Nr. 2 Gymnastikraum, nur Sportschuhe	58,9 m ²	max. 25 Personen
<input type="checkbox"/>	Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung ehem. Weibschule, Albertstraße 1, 09661 Hainichen	Raum Nr. 3 Klassenzimmer, Rolltafel	50,5 m ²	max. 25 Personen
<input type="checkbox"/>	Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung ehem. Weibschule, Albertstraße 1, 09661 Hainichen	Raum Nr. 4 Klassenzimmer, Rolltafel	58,6 m ²	max. 25 Personen
<input type="checkbox"/>	Dorfgemeinschaftshaus Bockendorf, Hauptstraße 47, 09661 Hainichen	DGH Bockendorf ohne Schulungsraum FFW (Gemeinschaftsraum, Küche, notwendige Flure/Nebenräume)	125,9 m ²	max. 50 Personen

Anlage 3 - Musternutzungsvertrag

<input type="checkbox"/>	Dorfgemeinschaftshaus Bockendorf, Hauptstraße 47, 09661 Hainichen	DGH Bockendorf mit Schulungsraum FFW (Gemeinschaftsraum, Küche, notwendige Flure/Nebenräume)	164,60 m ²	Buffetraum
<input type="checkbox"/>	Dorfgemeinschaftshaus Schlegel, Schlegeler Straße 18, 09661 Hainichen	DGH Schlegel (Gemeinschaftsraum, Küche, notwendige Flure/Nebenräume)	88,6 m ²	max. 45 Personen
<input type="checkbox"/>	Feuerwehrgeläthehaus Gersdorf, Chemnitzstraße 2a, 09661 Hainichen	FFW Gersdorf (Gemeinschaftsraum, Küche, notwendige Flure/Nebenräume)	54,6 m ²	max. 40 Personen
<input type="checkbox"/>	Feuerwehrgeläthehaus Cunnersdorf, Am Steig 13, 09661 Hainichen	FFW Cunnersdorf (Gemeinschaftsraum, Küche, notwendige Flure/Nebenräume)	61,2 m ²	max. 40 Personen

Der Nutzer verpflichtet sich sicherzustellen, dass sich die Besucher der Veranstaltung ausschließlich in den vertraglich vereinbarten Räumen aufhalten, sowie die dafür vorgesehenen Verkehrsflächen und Toiletten benutzen. Das Betreten der übrigen Gebäudeteile ist untersagt. Die Nutzung darf sich nur auf die, zur Nutzung überlassene Einrichtungsgegenstände erstrecken.

Für die genannte Veranstaltung erhebt der Nutzer Eintrittsgeld in Höhe von _____ Euro/Person. Die Räume dürfen nicht zu gewerblichen Zwecken mit Gewinnerzielungsabsicht genutzt werden.

§ 2 Hausrecht/Ansprechpartner

Das Hausrecht über der Eigentümer bzw. dessen Bevollmächtigter aus. Der Nutzer, dessen Erfüllungsgehilfen sowie sämtliche Veranstaltungsteilnehmer und Gäste haben den Anweisungen des Hausrechtsausübenden _____ (Frau/Herr/Telefon) Folge zu leisten.

Zur Sicherstellung der Veranstaltung, insbesondere in Verbindung mit § 1 Satz 2 bis 4, nennt der Nutzer dem Eigentümer den folgenden Veranstaltungsleiter: _____ (Frau/Herr/Telefon).

Für die Nutzung wurden dem Nutzer seitens des Eigentümers folgende Auflagen erteilt:

Dem Eigentümer bzw. dessen Bevollmächtigten ist jederzeit Zutritt zum Nutzungsobjekt zu gewähren.

§ 3 Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt (nach der derzeit gültigen Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Hainichen) für die unter § 1 genannte Nutzungsüberlassung beträgt:

_____ Euro
 zzgl. derzeit gültiger MwSt. in Höhe von 19 % _____ Euro
Gesamt _____ Euro brutto.

Das Nutzungsentgelt ist am ##.##.#### fällig und auf nachstehendes Konto des Eigentümers, der Stadt Hainichen kostenfrei zu überweisen. Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt nicht.

Sparkasse Mittelsachsen

IBAN: **DE37 8705 2000 3330 0009 95**
 BIC: **WELADED1FGX**
 Verwendungszweck: PK Objekt, Nutzer, Datum

Wird das Nutzungsentgelt nicht fristgerecht gezahlt, kann der Eigentümer dem Nutzer den Zutritt bzw. die Nutzung verweigern.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 3 - Musternutzungsvertrag

Der Nutzer ist verpflichtet, dem Eigentümer unverzüglich über Schäden am Äußeren und Inneren des Gebäudes zu unterrichten. Der Nutzer haftet gegenüber dem Eigentümer für Beschädigungen, die durch ihn oder von Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, verursacht wurden. Der Eigentümer ist berechtigt, derartige Schäden auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen. Der Nutzer ist dem Eigentümer zur Erstattung der Kosten verpflichtet, die diesem durch die Beseitigung der Schäden entstehen.

Für vom Nutzer und seinen Gästen/Veranstaltungsbesuchern eingebrachte Gegenstände (Wertsachen, Bargeld, Garderobe, Technik, Dekoration etc.) wird vom Eigentümer keine Haftung übernommen.

Sollte der Nutzer seiner unter § 4 genannten Pflicht zur Reinigung der Räumlichkeiten und der Einrichtungsgegenstände nicht nachkommen oder sollte eine besondere Reinigung erforderliche sein, ist der Eigentümer berechtigt, einen Dienstleister mit der Reinigung zu beauftragen. Der Nutzer ist zur Erstattung der entstandenen Dienstleistungskosten verpflichtet.

§ 7 Versicherung

Der Nutzer hat dem Eigentümer nach Aufforderung das Bestehen einer während der Veranstaltungszeit aktiven Haftpflichtversicherung für Personen, Sach- und Vermögensschäden mit ausreichender Deckung nachzuweisen.

§ 8 Kaution

Es wird eine Kaution in Höhe von _____ Euro (max. 250,- Euro) vereinbart. Die Kaution ist am _____ fällig und auf nachstehendes Konto des Eigentümers, der Stadt Hainichen kostenfrei zu überweisen.

Sparkasse Mittelsachsen

IBAN: **DE37 8705 2000 3330 0009 95**

BIC: **WELADED1FGX**

Verwendungszweck: PK Objekt, Kaution, Nutzer, Datum

Die Kaution kann ganz oder teilweise einbehalten werden, bis alle Forderungen des Eigentümers aus diesem Vertrag durch den Nutzer beglichen sind. Sofern die Kaution nicht ganz oder teilweise einbehalten wird, erfolgt die Rückzahlung auf das Konto des Nutzers (siehe Seite 1).

§9 Übergabe/Rückgabe des Nutzungsobjektes/Räumlichkeiten

Das Nutzungsobjekt/die Räumlichkeiten werden vom Eigentümer oder dessen Bevollmächtigten an den Nutzer oder dessen Beauftragten/Veranstaltungsleiter übergeben und nach der Veranstaltung wieder abgenommen. Dabei ist der ordnungsgemäße Zustand des Nutzungsgegenstandes sicherzustellen. Es wird ein entsprechendes Übergabe/Rückgabeprotokoll erstellt.

Wenn Technik/Einrichtungsgegenstände wie Tageslichtprojektoren, Beamer, Beschallungsanlagen, Leinwände, Flipcharts, Geräte oder Personal Computer/Laptops in die Nutzung einbezogen werden, ist der Nutzer oder dessen Bevollmächtigter/Veranstaltungsleiter vom Eigentümer oder dessen Bevollmächtigten fachgerecht einzuweisen. Die Einweisung ist im Übergabeprotokoll festzuhalten.

Bevollmächtigter des Eigentümers für Übergabe/Rücknahme:

Herr/Frau: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Termin: Übergabe/Rückgabe: _____ (Datum) _____ Uhrzeit)

Nutzungsvertrag vom 00.00.0000, Name Nutzer

Seite 4 von 6

Anlage 3 - Musternutzungsvertrag

Für jedes außergerichtliche Mahnschreiben kann der Eigentümer eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 Euro verlangen.

Wenn der Nutzer nach Vertragsabschluss die Stornierung verlangt, so hat er einen Anteil in Höhe von 50 von Hundert des Nutzungsentgeltes zum Fälligkeitstermin auf das oben genannte Konto des Eigentümers kostenfrei zu überweisen.

§ 4 Nutzungszweck/Benutzung der Räume und des Inventars

Der Nutzer verpflichtet sich, den Vertragsgegenstand ausschließlich für die Durchführung des im § 1 Satz 1 genannten Zwecks zu benutzen. Die Räume und Einrichtungsgegenstände/Inventars sind pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie überlassen worden sind. In den Dorfgemeinschaftshäusern und den Feuerwehrgerätehäusern hat eine Reinigung aller genutzten Räume und Einrichtungsgegenstände inklusive Geschirrs sowie die Entsorgung sämtlicher Abfälle durch den Nutzer selbst zu erfolgen. Sämtliche Anlagen dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden. In allen Räumen ist das Rauchen nicht gestattet! Die Belegung der Räume über die unter § 1 angegebene Personenzahl ist nicht gestattet. Veränderungen der Technischen Gebäudeausstattung (elektrische Anlagen, Leitungen, Heizungen etc.) dürfen von den Nutzern nicht vorgenommen werden. Bei der Beheizung der Räume hat der Nutzer auf ökonomischen Gesichtspunkten zu achten. Die Brandschutzbestimmungen sowie die Polizeiordnung der Stadt Hainichen sind zu beachten. Beim Ausschank von alkoholischen Getränken sind die Vorschriften des Gaststättengesetzes und des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit einzuhalten. Die Vorgaben/Bestimmungen zur Einhaltung der Nachtruhe sind einzuhalten. Die Hausordnung des Nutzungsobjektes ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages (siehe Anlage).

§ 5 Überlassung an Dritte

Der Nutzer darf die ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten weder Dritten überlassen noch Dritte an der vorgesehenen Nutzung beteiligen. Die ganze oder teilweise Überlassung von Rechten aus diesem Vertrag an Dritte ist nicht gestattet.

§ 6 Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Das unter § 1 genannte Nutzungsobjekt wird in ihrem aktuellem Zustand überlassen, der dem Nutzer bekannt ist. Die Haftung des Eigentümers ist auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen eine vertragswesentliche Pflicht verletzt wurde oder eine Haftung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Der Nutzer führt die Veranstaltung auf eigenes Risiko in eigener Verantwortung durch. Der Nutzer haftet insbesondere für Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden oder die durch Fahrlässigkeit bzw. unsachgemäßen Umgang mit den zur Nutzung überlassenen oder vom Nutzer selbst eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen (Musikanlage etc.) entstehen. Der Nutzer haftet insbesondere für Schäden, die von Besuchern der vom Nutzer organisierten Veranstaltung verursacht wurden, soweit der Nutzer durch die Art, den Inhalt oder die Gestaltung der Veranstaltung schuldhaft hierzu beigetragen hat. Insbesondere haftet der Nutzer für Schäden, die er zumindest hätte vorhersehen können, für die er aber zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat.

Der Nutzer haftet für sämtliche Personen- und Sachschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die Dritten, seinen Erfüllungsgehilfen, den Gästen der Veranstaltung oder ihm selbst durch die Überlassung der Räume entstehen, soweit der Nutzer durch die Art, den Inhalt oder die Gestaltung der Nutzung schuldhaft hierzu beigetragen hat oder er zumindest hätte entsprechende Schäden vorhersehen können, für die er aber zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat.

Nutzungsvertrag vom 00.00.0000, Name Nutzer

Seite 3 von 6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 3 - Musternutzungsvertrag

Zu § 4 – Hausordnung

Hier ist die entsprechende Hausordnung einzufügen.

ENTWURF

Anlage 3 - Musternutzungsvertrag

§ 10 Sonstiges

Der Gerichtsstand ist Hainichen.

Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Hainichen, den _____

Im Auftrag

Stadt Hainichen

vertreten durch den Bürgermeister

Nutzer

Vorname, Name

Anlagen:

- 1. Hausordnung
- 2. Protokoll Übergabe/Rücknahme – Erhalt nach Übergabe/Rücknahme

ENTWURF

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Hainichen

■ Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahlen zum Stadtrat der Stadt Hainichen und zu den Ortschaftsräten am 26. Mai 2019

1. Zu wählen sind

	Stadt/ Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadtrat in	Hainichen	18	27	60
Ortschaftsrat in	Bockendorf	3	5	10
Ortschaftsrat in	Cunnersdorf	3	5	10
Ortschaftsrat in	Eulendorf	3	5	10
Ortschaftsrat in	Gersdorf / Falkenau	3	5	10
Ortschaftsrat in	Riechberg / Siegfried	3	5	10
Ortschaftsrat in	Schlegel	3	5	10

2. Die Wahlgebiete für die unter 1. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet
Stadtratswahl in der Stadt Hainichen	Stadt Hainichen
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Bockendorf	Ortsteil Bockendorf der Stadt Hainichen
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Cunnersdorf	Ortsteil Cunnersdorf der Stadt Hainichen
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Eulendorf	Ortsteil Eulendorf der Stadt Hainichen
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Gersdorf / Falkenau	Ortsteile Gersdorf und Falkenau der Stadt Hainichen
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Riechberg / Siegfried	Ortsteile Riechberg und Siegfried der Stadt Hainichen
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Schlegel	Ortsteil Schlegel der Stadt Hainichen

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am **21. März 2019, 18:00 Uhr** schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar für die oben benannten Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Rathaus, Zimmer 407, Markt 1, 09661 Hainichen

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand

oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,

- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
2. Wählbar sind Bürger der Stadt/der Ortschaft, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger der Stadt/der Ortschaft ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt/der Ortschaft wohnt.
 3. Als Bewerber einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
 - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:
Rathaus, Zimmer 407, Markt 1, 09661 Hainichen

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahlen bei der Stadtverwaltung:
Rathaus, Zimmer 108, Markt 1, 09661 Hainichen

während folgender Zeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

bis 21. März 2019, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags
 - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Hainichen vertreten ist
 bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/ Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindegliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit **der Wahl zum Europäischen Parlament** verbunden.

Hainichen, am 24.01.2019



Dieter Greysinger
Bürgermeister

**Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung**

Stadtverwaltung Hainichen | Markt 1 | 09661 Hainichen – Telefon 037207 60-170 | Fax 037207 60-112 | Bereitschaftsdienst: 0174-6599565

Bürgerbüro

Montag, Mittwoch, Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat	09.00 bis 11.00 Uhr	

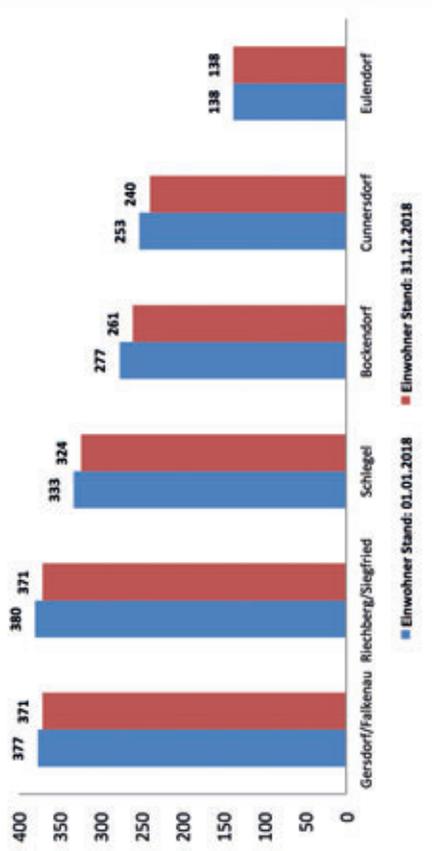
Fachabteilungen und Ausstellung:

„Der rastlose Geist – Friedrich Gottlob Keller“:		
Montag, Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr

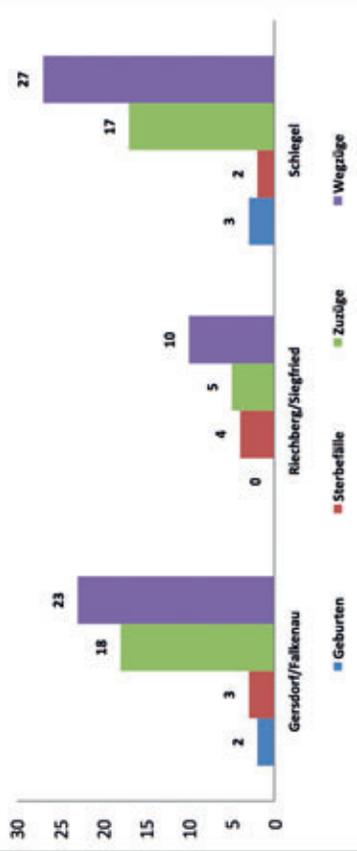
Mehr Informationen finden Sie unter : www.hainichen.de

MITTEILUNGEN DER STADT

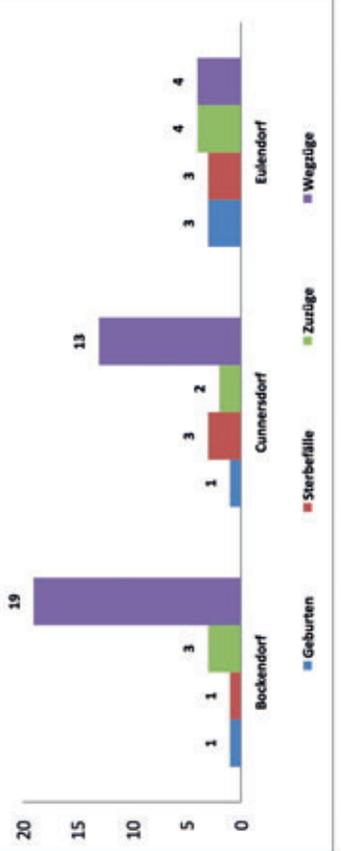
Einwohner der Ortsteile am 01.01.2018 und 31.12.2018



Geburten, Sterbefälle, Zuzüge und Wegzüge in den Ortsteilen im Jahr 2018 - Stichtag : 31.12.2018



Geburten, Sterbefälle, Zuzüge und Wegzüge in den Ortsteilen im Jahr 2018 - Stichtag : 31.12.2018

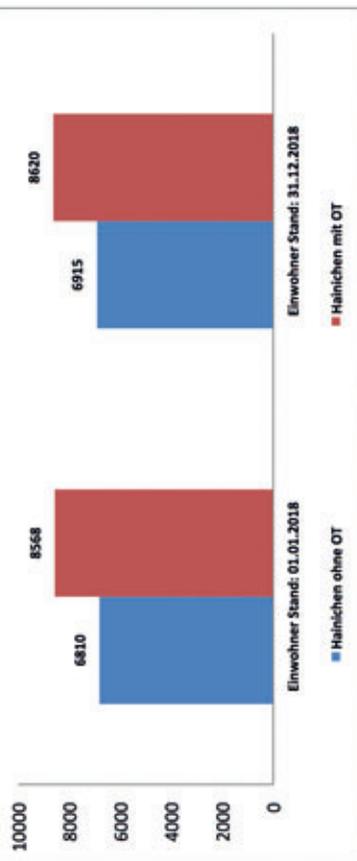


STATISTISCHE DATEN UND ZAHLEN

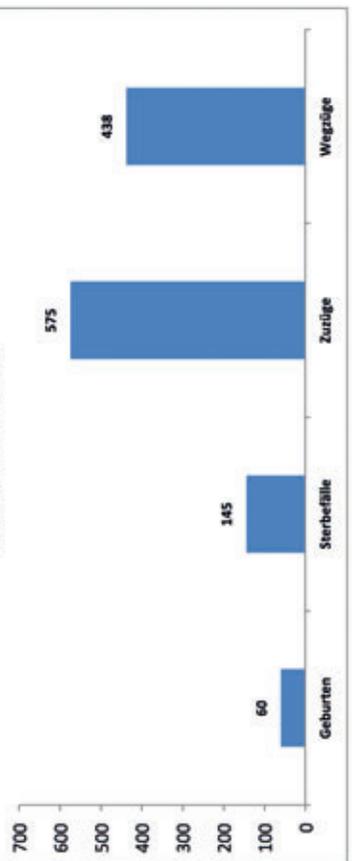
Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2018

	Einwohner Stand: 01.01.2018	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Wegzüge	Einwohner Stand: 31.12.2018
Hainichen	6810	50	129	526	342	6915
Bockendorf	277	1	1	3	19	261
Cunnersdorf	253	1	3	2	13	240
Eulendorf	138	3	3	4	4	138
Gersdorf/Falkenau	377	2	3	18	23	371
Riechberg/Siegfried	380	0	4	5	10	371
Schlegel	333	3	2	17	27	324
Hainichen Gesamt	8568	60	145	575	438	8620

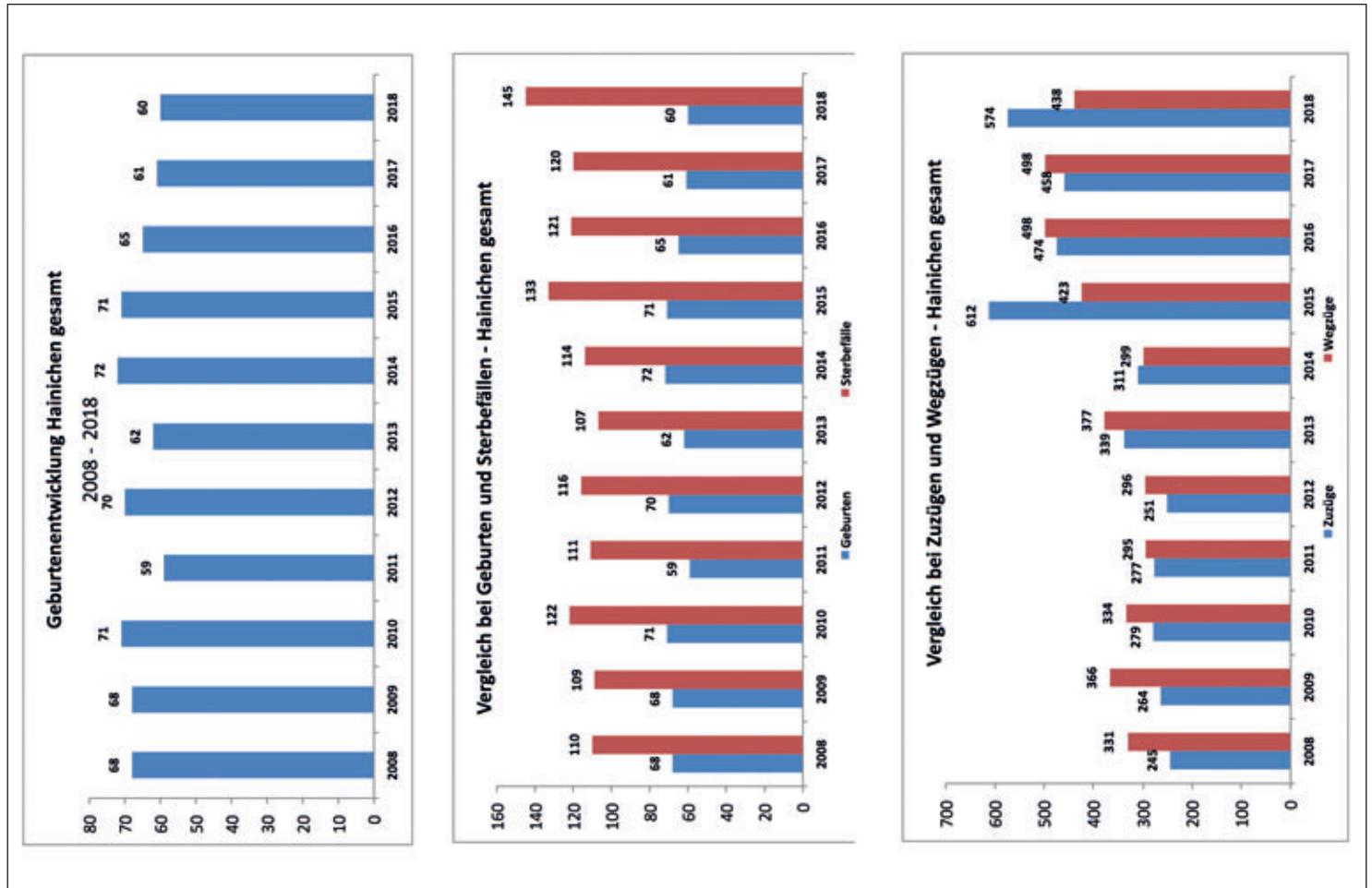
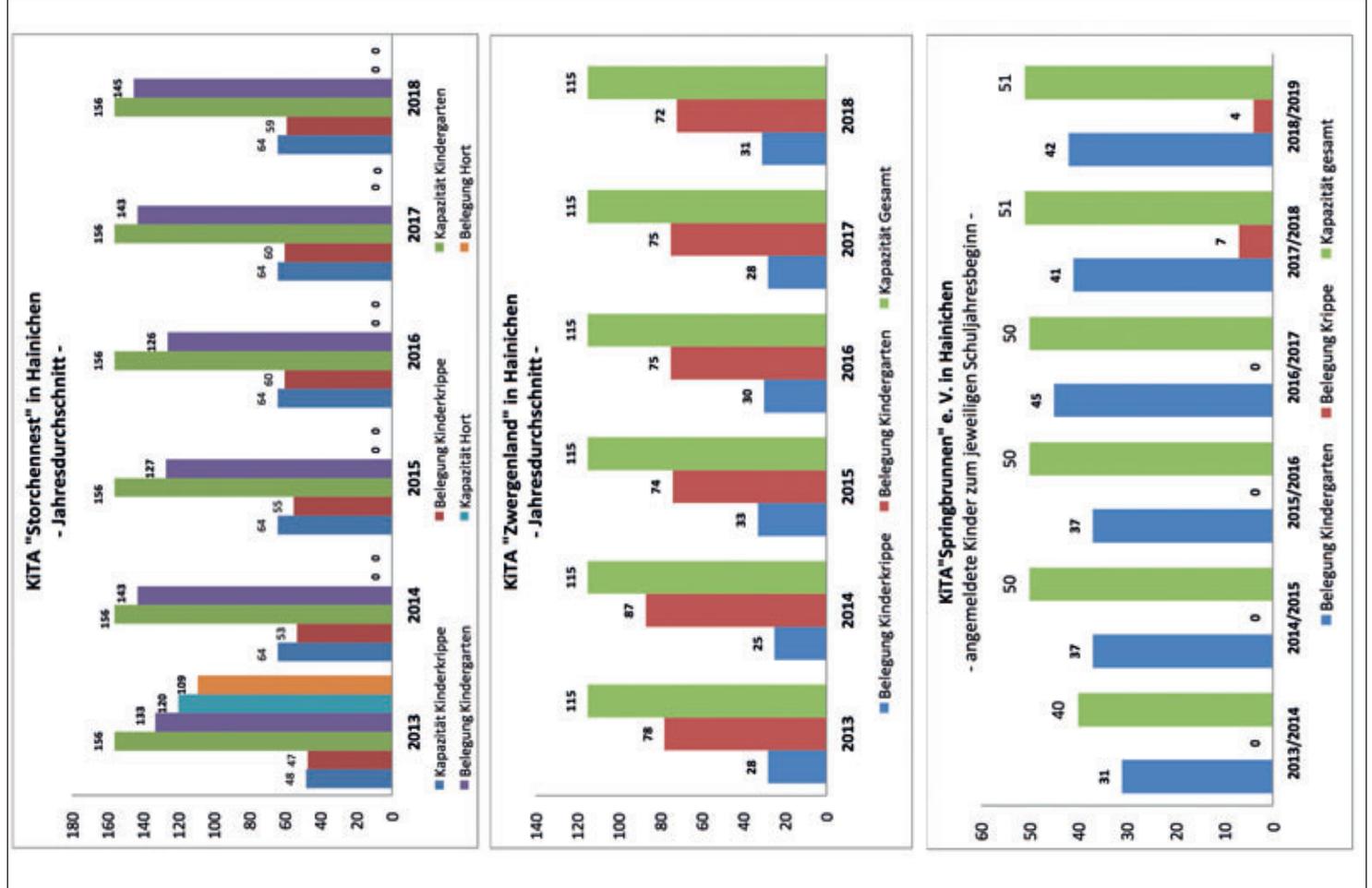
Einwohner Gesamt - Hainichen am 01.01.2018 und 31.12.2018



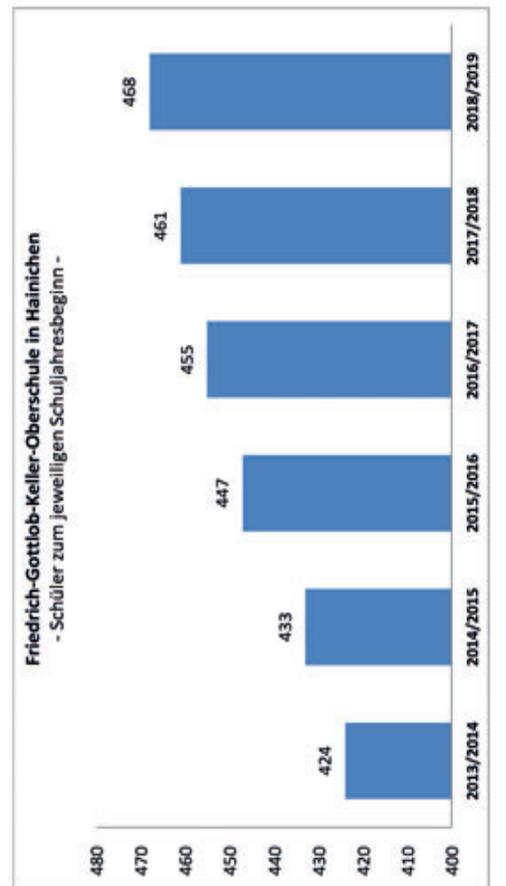
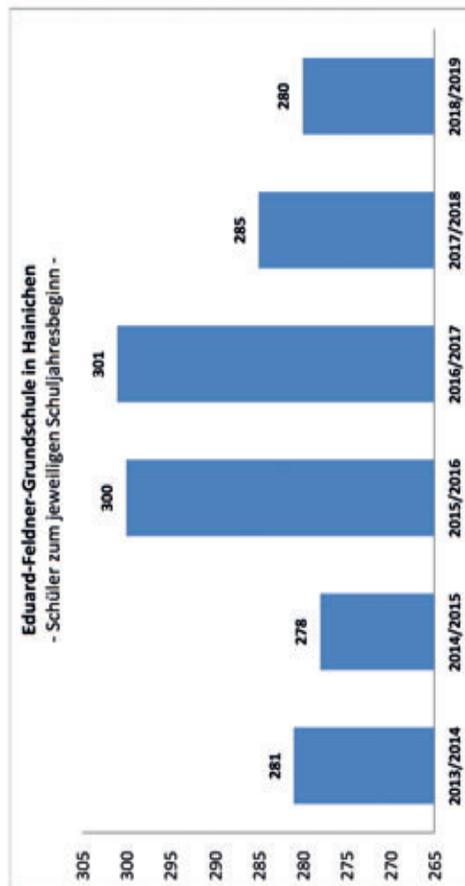
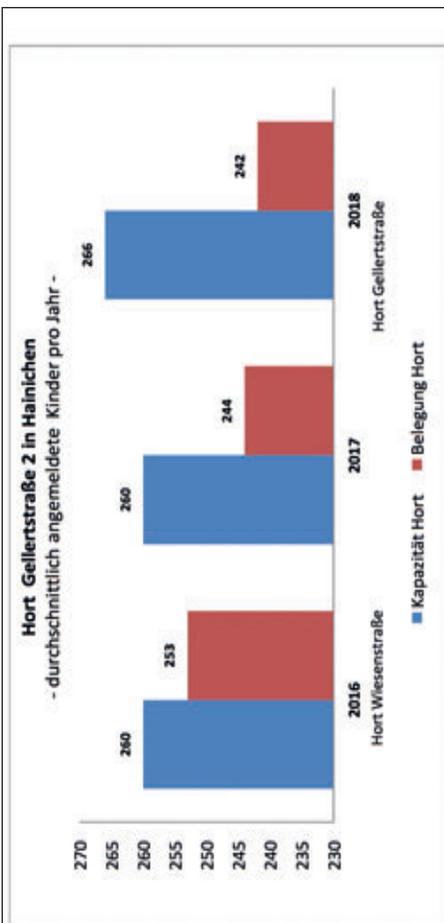
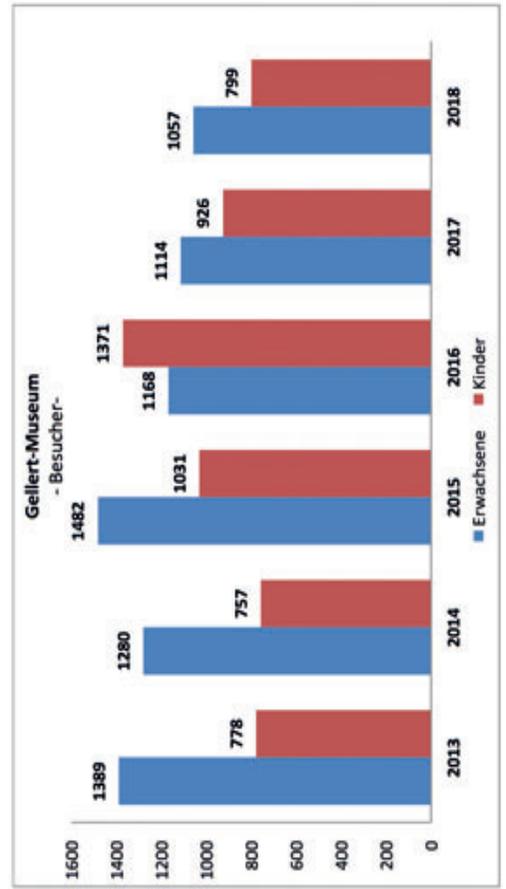
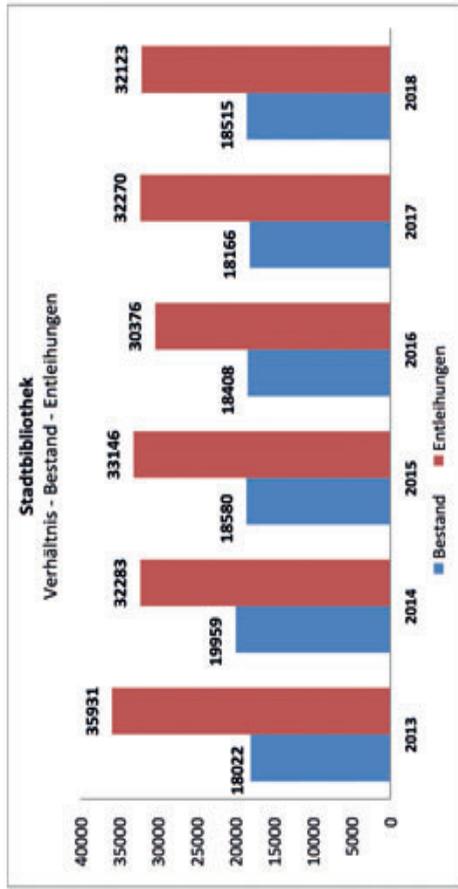
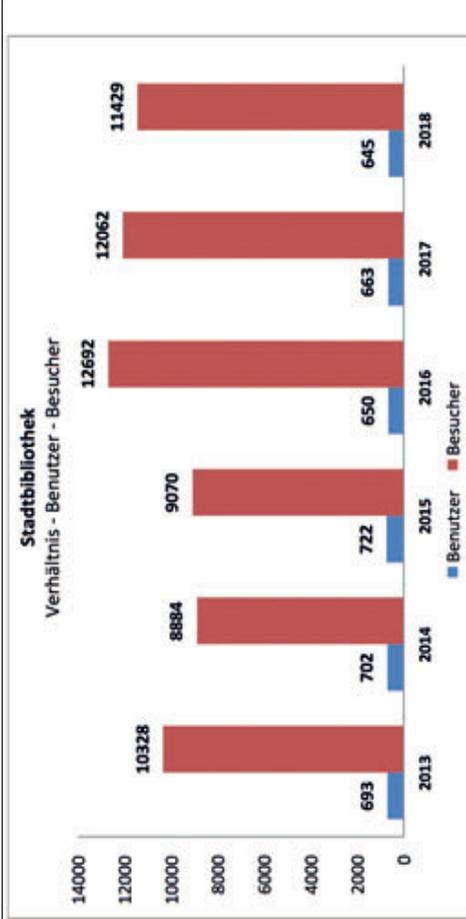
Geburten, Sterbefälle, Zuzüge und Wegzüge in Hainichen - Stichtag: 31.12.2018 -



MITTEILUNGEN DER STADT

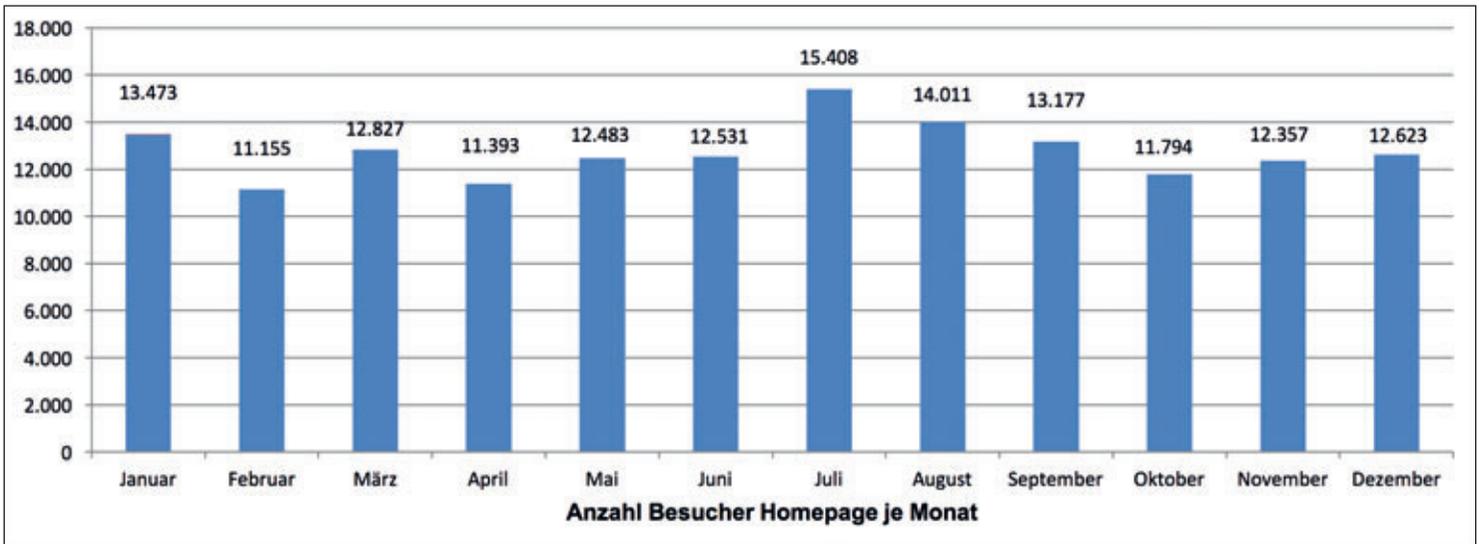


MITTEILUNGEN DER STADT



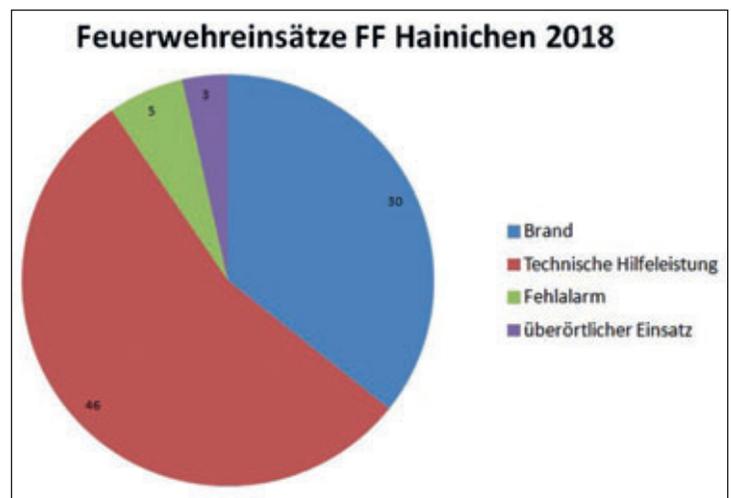
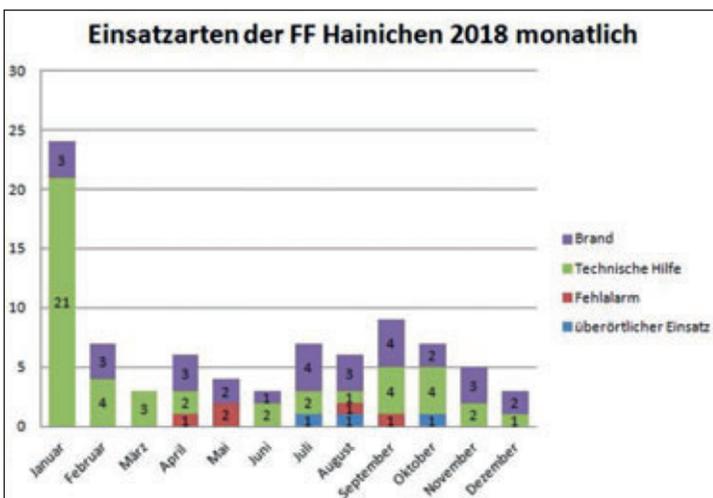
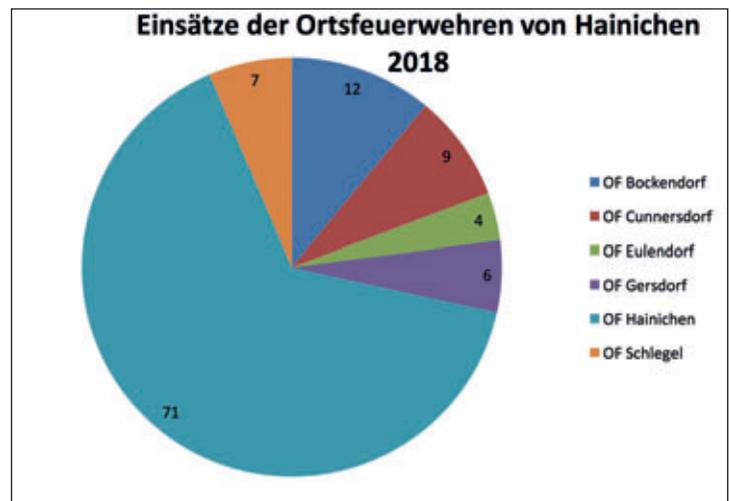
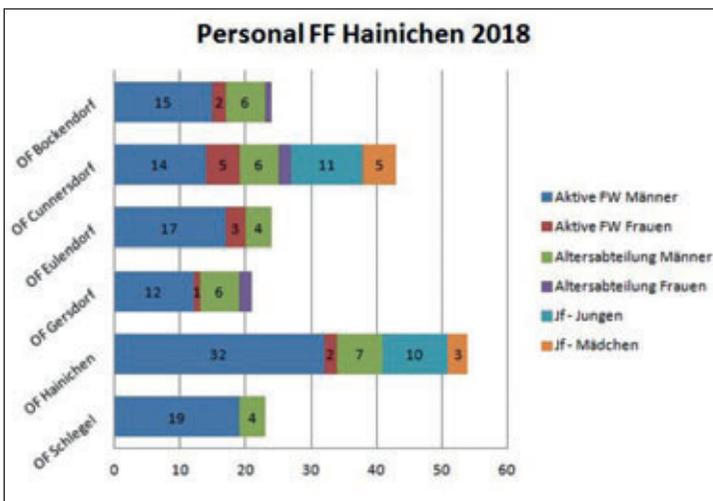
MITTEILUNGEN DER STADT

■ Statistik über die Besucheranzahl der Homepage der Stadt 2018



■ Jahresstatistik der Freiwilligen Feuerwehr Hainichen für das Jahr 2018

Die Freiwillige Feuerwehr Hainichen besteht aus 6 Ortsfeuerwehren mit insgesamt **122** aktiven Feuerwehrangehörigen. Im Jahr 2018 wurde die Feuerwehr zu 84 Einsätzen gerufen. Die statistischen Gesamteinsatzstunden im Jahr 2018 belaufen sich auf 1.434,5 Stunden bei einem Personalaufwand von insgesamt 931 Personen. Im Laufe des Jahres wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen zusammen 3.538 Stunden Ausbildung bei Ausbildungsdiensten geleistet. Bei Ausbildungen auf Landkreisebene wurden 296 Stunden geleistet und für die Weiterbildung an der Landesfeuerwehrschule Sachsen wurden 242 Stunden geleistet.



MITTEILUNGEN DER STADT

SITZUNGSTERMINE

■ Sitzung des Stadtrates

Mittwoch, den 13.02.2019

Sitzungsbeginn, -ort und Tagesordnung werden im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsteilen bekannt gegeben.

■ Sitzung der Ortschaftsräte

Bockendorf	Dienstag, den 05.03.2019
Cunnersdorf	Donnerstag, den 07.03.2019
Eulendorf	Montag, den 11.02.2019
Gersdorf -Falkenau	Donnerstag, den 07.03.2019
Riechberg-Siegfried	Montag, den 11.02.2019
Schlegel	Dienstag, den 05.03.2019

Sitzungsbeginn, -ort und Tagesordnung werden im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsteilen bekannt gegeben.

■ Standesamtliche Nachrichten

Geburten

13.12.2018	Emil Schumann, Hainichen
07.01.2019	Karl Neubert, Hainichen, OT Bockendorf

GEBURTSTAGE | JUBILÄEN

■ Siegfried Dietrich feiert 90. Geburtstag

Mit seinen 90 Jahren hat Siegfried Dietrich viel erlebt. Schon seine Geburt am 3. Januar 1929 war so sicher nicht geplant. Er kam auf dem Weg von Schlegel nach Hainichen zur Welt, weil die Mutter es nicht mehr rechtzeitig ins eigene Haus auf der Bergstraße schaffte. Er sei „im Straßengraben geboren“, sagt er von sich selbst. Die Mutter war Näherin bei Kerma in Hainichen, der Vater Maurerpolier und politisch engagiert. So musste Siegfried Dietrich erleben, dass sein Vater 1933 nach Machtergreifung Hitlers, wie andere Sozialdemokraten, nach Sachsenburg ins KZ kam.

Nach dem Krieg wurde der Jubilar Lehrer in Döbeln und Hainichen und lernte seine Frau kennen, in deren Elternhaus in der Straße Am Wehr er noch heute lebt. Seine mittlerweile leider verstorbene Ehefrau brachte vier Kinder zur Welt, die heute in Berlin, Quedlinburg und Halle leben. Allein ist er trotzdem nicht. Regelmäßig bekommt er Besuch von seiner Tochter aus Halle, die ihn im Haushalt unterstützt. Trotz seiner 90 Jahre hält sich der Jubilar auf dem Laufenden und verfolgt interessiert das Geschehen in der Stadt und in aller Welt.

Kay Dramert

2. stellvertretender Bürgermeister



GEBURTSTAGE | JUBILÄEN

■ 90. Geburtstag von Irmgard Matzel aus Hainichen am 20.1.2019

Wenn man ein Urteil über Irmgard Matzel nach dem Wetter an ihrem 90. Geburtstag fällen soll, dann kann dies nur gut ausfallen. An einem Winter-Sonntag, wie im Bilderbuch, mit klarem Wetter und blauem Himmel feierte die gebürtige Schlegelerin im Kreise ihrer Familie und Bekannten ihren 90. Geburtstag.

Geboren wurde sie im heutigen Hainichener Stadtteil Schlegel. Die Liebe trieb ihren Vater in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts aus der Riesaer Gegend in den Großraum Hainichen, wo dieser damals bei einer Sattlerei arbeitete. Bald schon zog sie nach Hainichen, wo sie unter anderem an der Oederaner Straße wohnte.

Über 40 Jahre arbeitete Frau Matzel in der Plüschweberei Hainichen. Eine Arbeit die ihr viel Freude bereitete. Noch heute pflegt sie enge Kontakte zu damaligen Kolleginnen und Kollegen. Sie absolvierte berufsbegleitend eine Weiterbildung und brachte es bis zur Meisterin.

1949 lernte sie ihren späteren Ehemann kennen. Dieser stammte aus Hainichen und war erst kurz vorher, nach der Kriegsgefangenschaft, in die Heimat zurückgekehrt. Er hatte seinerzeit ebenfalls in der Plüschweberei zu arbeiten begonnen. Drei Jahre später wurde geheiratet und noch im selben Jahr ihre Tochter geboren.

Viel Zeit verbrachte man im Garten an der Nossener Straße. Mangels der Möglichkeiten war die Gartenlaube manchmal ebenfalls das Urlaubsdomizil in den Sommerferien. Zeiten, an die sich Irmgard Matzel noch immer gerne zurück erinnert. Ihr Mann verstarb vor 18 Jahren. Da jedoch die Tochter, der Enkel und der Urenkel (zu dem sie ein ganz besonders inniges Verhältnis pflegt) in unmittelbarer Nachbarschaft wohnen, bekommt Irmgard Matzel häufig Besuch.

Trotz ihrer 90 Jahre und mancher Rückschläge bei der Gesundheit erfreut sich die lebenslustige Jubilarin erstaunlich guter Gesundheit. Sie ist geistig und körperlich fit und legte zur Geburtstagsfeier in den Kalkbrüchen sogar ein kleines Tänzchen hin.

Das Striegistal hatte es Irmgard Matzel zeitlebens angetan. Zum 90. Geburtstag hatte ihr Enkel ihr ein Fotobuch zusammengestellt. Darin sind zahlreiche Aufnahmen von der Geburt über die Konfirmation und Hochzeit, bis heute als Rentner zu sehen.

Der Bürgermeister besuchte Irmgard Matzel an ihrem Ehrentag und überbrachte die Glückwünsche von Stadtrat und Verwaltung.

Dieter Greysinger



ANZEIGE(N)

AUS UNSEREN SCHULEN

Anmeldung der künftigen Schüler an der F.-G.-KELLER-OBERSCHULE Hainichen

Am Mittwoch, dem 13. Februar 2019, haben Sie in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr die Möglichkeit, unsere Schule kennenzulernen. Wir laden ganz herzlich zum „Abend der offenen Tür“ ein.

Grundschüler, die ab August 2019 die Hainichener Oberschule besuchen möchten, können vom **26. Februar bis 08. März 2019** an der Schule angemeldet werden.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Dienstag, 26.02.2019 8.00 – 11.30 Uhr und 12.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch, 27.02.2019 8.00 – 11.30 Uhr und 12.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag, 28.02.2019 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Montag, 04.03.2019 8.00 – 11.30 Uhr und 12.00 – 15.00 Uhr
Dienstag, 05.03.2019 8.00 – 11.30 Uhr und 12.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 06.03.2019 8.00 – 11.30 Uhr und 12.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag, 07.03.2019 8.00 – 11.30 Uhr und 12.00 – 15.00 Uhr
Freitag 08.03.2019 8.00 – 12.00 Uhr

Zusätzlich können Anmeldetermine auch telefonisch vereinbart werden.

Zur Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

1. das Original des Aufnahmeantrages
2. das Original der Bildungsempfehlung
3. das zuletzt erstellte Zeugnis (Kopie) und
4. die Geburtsurkunde oder eine amtlich beglaubigte Kopie
5. im Bedarfsfall: Nachweis des alleinigen Sorgerechts (Jugendamt)

Die Erziehungsberechtigten erhalten am **23.05.2019** den schriftlichen Aufnahmebescheid.

F.-G.-Keller-Oberschule Hainichen

**ABEND
der
OFFENEN TÜR
13. Februar 2019
16.00 - 19.00 Uhr**

Alle Kinder und Eltern der Grundschulen sind herzlich eingeladen!

Man kann:

- die Schule kennenlernen
- Vorführungen besuchen
- Ausstellungen ansehen
- sich über Ganztagsangebote informieren
- in die neuen Fächer reinschnuppern
- mit Lehrern reden
- einen leckeren Imbiss genießen

F.-G.-Keller-Oberschule Hainichen ; Lutherplatz 6 Tel.: 037207/659979 www.mittelschule-hainichen.de

VEREINE / VERBÄNDE

■ Trainingszeiten



Allgemeiner Turnverein 1848 Hainichen e. V.

Dienstag:	16.00 – 17.00 Uhr	(Groß-)Eltern- & Kindturnen
	17.00 – 18.00 Uhr	Turnen Vorschulkinder
	17.00 – 19.00 Uhr	Gerätturnen Kinder & Jugend
	19.00 – 20.00 Uhr	Gymnastik Frauen
	19.00 – 20.00 Uhr	Freizeitgruppe Fußball (Kraftsport)
Mittwoch:	19.30 – 20.30 Uhr	Aerobic / Popgymnastik
Donnerstag:	20.00 – 23.00 Uhr	Gerätturnen Männer
Freitag:	17.00 – 19.00 Uhr	Allgemeine Turngruppe
	17.00 – 19.00 Uhr	Gerätturnen Kinder & Jugend

Anmeldungen zu den jeweiligen Trainingszeiten oder unter www.atv1848-hainichen.de

■ Turnerinnen des Allgemeinen Turnverein 1848 Hainichen e.V. beim Traktorpokal in Niederwiesa

Am 19. Januar begann für die Hainichener Turnerinnen, mit dem 32. Traktorpokal in Niederwiesa, der Auftakt für das Wettkampfsjahr 2019. Unter insgesamt 30 Teilnehmern starteten auch Emely, Karolin, Jocy und Olivia vom Allgemeinen Turnverein 1848 Hainichen e. V. Die Mannschaft absolvierte gute Kürübungen an Stufenbarren, Balken, Sprung und Boden. Trotz gewöhnungsbedürftiger Turngeräte, welche wohl aus den Anfangszeiten der Turngeschichte stammen, zeigte unser Team gute Leistungen. Leider reichte es aber nicht für einen Podiumsplatz. Wir trainieren natürlich fleißig weiter, um uns bei den nächsten Wettkämpfen bestmöglich gegen die Konkurrenz behaupten zu können. Aktuell konzentrieren wir uns auf die Vorbereitung der bevorstehenden Kreismeisterschaften, welche am 17.03.2019 im Sportforum Hainichen ausgetragen werden. Für die öffentliche Veranstaltung sind Sie schon jetzt recht herzlich eingeladen.



Ein Bericht von Gina Marleen Bang

Preisskat in Bockendorf

Der Bockendorfer Ortschaftsrat lädt alle Skatfreunde herzlich ein zum

18. Preisskat

am: Freitag, den 08.03.2019
im: Dorfgemeinschaftshaus Bockendorf
Beginn: 18:00 Uhr (Einlass ab 17:30 Uhr)



Ausgespielt werden zwei 48er Serien.
Anmeldung am 08.03.2019 ab 17:30 Uhr im Gemeinschaftsraum.
Der Ortschaftsrat Bockendorf freut sich auf zahlreiche Teilnehmer.

Danilo Richter
Vorsitzender
des Ortschaftsrates

Alfons Lenz
Veranstaltungsleiter

VEREINE / VERBÄNDE

Information Kulturwerkstätten JohannesHof e.V.

Die Kultursprossen-Programmübersicht finden sie unter: <http://www.kulturwerkstaetten-johanneshof.de/>

Weiterhin vergibt der Kulturwerkstätten JohannesHof e.V. erstmals am Ende des Schuljahres 2018/19 den Jugendpreis "Prix de Jean" für die Region Bockendorf, Eulendorf, Riechberg, Langenstregis (BERLin). Zu gewinnen ist ein einmonatiges EURAIL Ticket.

Interessierte und Bewerber wenden sich für weitere Informationen an stift.joho@gmail.com



Ausgespielt werden zwei 48er Serien nach allgemeinen Skat-Regeln. (verlorenes Handspiel wird bestraft)

Anmeldung unter: 0173/9751914
Startgeld: 15,-€

www.partyquerbeet.de

Der Heimatverein Striegistal e. V. lädt ein

„Kräuter im Gespräch“

An diesem Abend dreht sich alles um die Heilkraft des Waldes, dessen Pflanzen und Pilze. Spazieren gehen im Wald ist gesund, das wissen wir alle. Doch warum ist das so und welche Pflanzen und Pilze finden wir im Wald welche für Gesundheit und Wohlergehen hilfreich sind. Es sind oft die einfachen Dinge mit denen man sich etwas Gutes tun kann. Es wird wieder eine offene Gesprächsrunde mit Anregungen und Rezepten. Frau Sieglinde Köhler aus Mobendorf wird diesen Abend mit ihrem umfangreichen Wissen bereichern.

Alle Interessierten sind am Montag, dem **25. Februar 2019 um 19.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus Mobendorf ganz herzlich zur „Kräuterrunde“ eingeladen.



Der Vorstand des Heimatverein Striegistal e. V.

TIPP !!!

Veranstaltungen im EigenARTig oder Ratskeller HAINICHEN

22.02.2019 - 20.00 Uhr / EA
Bernd Rinser - RootsRock

08.03.2019 - 20.00 Uhr / EA
Sammy Vomáčka - solo
Gitarrist - Fingerpicker

23.03.2019 - 20.00 Uhr / RK
Colin Jamieson's Dynamite Daze & Petra Börnerova Trio - Rock und Blues
(Colin 70-Jähriger und Thomas 9-Jähriger, Schlagzeuger auf einer Bühne)

13.04.2019 - 20.00 Uhr / EA
John Vaughan & Joe Kucéra - American Folk

26.04.2019 - 20.00 Uhr / EA
Mathew James White - "Kiwi, dream, Folk"

04.05.2019 - 20.00 Uhr / GH
Tacton Band & The Strawberries
Der Stones/Beatles Abend

01.06.2019 - 20 Uhr / RK
Lunatic - Pink Floyd Coverband

07.06.2019 - 20.00 Uhr / EA
Tino Standhaft - Duo
ein Abend voll bester Musik...

Weitere Infos oder Kartenbestellungen auf www.Kneipe-EigenARTig.de oder 037207 / 51990

Projekt Kultur und Soziales
im Wohngebiet F.-G.-Keller-Siedlung 97
09661 Hainichen Tel.: 015253008854

Öffnungszeiten:
Mo. 10.00 – 19.00 Uhr
Di. 10.00 – 17.00 Uhr
Mi u. Do 10.00 – 15.30 Uhr

ProKus

Veranstaltungsplan Februar 2019

Mo. 04.02.	12.10 Uhr	Mietertreff: Wassergymnastik Unkostenbeitrag : 10,00 €
Di. 05.02.	13.00 Uhr	Mietertreff: Spielnachmittag Unkostenbeitrag : 1,00 €
Di. 12.02.	13.00 Uhr	Mietertreff: Spielnachmittag Unkostenbeitrag : 1,00 €
Mo. 18.02.	12.10 Uhr	Mietertreff: Wassergymnastik Unkostenbeitrag : 10,00 €
Di. 19.02.	13.00 Uhr	Mietertreff: Spielnachmittag Unkostenbeitrag : 1,00 €
Di. 26.02.	13.00 Uhr	Mietertreff: Spielnachmittag Unkostenbeitrag : 1,00 €
Mi. 27.02.	13.00 Uhr	Mietertreff: Ausflug Gaststätte „Reichskrone“ Unkostenbeitrag ca. 35,00 €

Im Preis enthalten : Kaffeedeck , Bus , Bowlingbahn ,

VEREINE / VERBÄNDE

Radsportverein Hainichen e.V. - Auf dem Wind 20 - 09669 Frankenberg

■ Einladung Mitgliederversammlung / Vorstandswahl des RSV Hainichen e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,
zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung möchte ich Euch im Namen des Vorstandes recht herzlich einladen.

Sie findet am **Freitag, dem 08.03.2019** in der **Gaststätte Wintergarten in Hainichen** statt. **Beginn ist 18:00 Uhr.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Teilnehmer
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Wahlvorstandes
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenswartes
6. Diskussion
7. Abstimmung zu den Berichten
8. Wahl
- 8.1. Vorstellung der Kandidaten
- 8.2. Abstimmung zu den Kandidaten
- 8.3. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- 8.4. Konstituierende Sitzung des Vorstandes
- 8.5. Schlusswort des Vorsitzenden

Anträge und Änderungen zur Tagesordnung sind bis zum 05.03.2019 schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Sven Mothes, Vereinsvorsitzender

■ Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des Verbandes der Kleingärtner Hainichen e. V.,
hiermit laden wir Sie ganz herzlich zu unserer Mitgliederversammlung ein.

Termin: Freitag, 05.04.2019
Ort: Gaststätte Wintergarten
Zeit: 18.00 Uhr, Einlass ab 17.30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Jahr 2018
3. Finanzbericht 2018
4. Bericht der Revisionskommission 2018
5. Entlastung des Vorstandes
6. Entlastung der Revisionskommission
7. Diskussion aktueller Themen

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Der Vorstand

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur das Mitglied oder dessen nachweislich Bevollmächtigter teilnehmen darf!

■ Der Verband der Kleingärtner Hainichen e. V.

hat freie Gärten in den Anlagen Heiterer Blick (Am Bad), Heimerde (Gartenstadt), Sommerfrische (Frankenberger Str.), Bergfrieden (Nossener Str.), Sonnenschein (Steinweg), Thomas-Müntzer-Siedlung, zu vergeben.

Interessenten kontaktieren bitte

Frau K. Rommel-Erlor: Telefon: 037207-652891,
kleingartenverband1@outlook.de
www.Kleingartenverband-Hainichen.de
Herrn H. Dietze. Telefon: 037207-51601

■ Im HKK geht's 2019 durch ... HiMMeL und HöLLe

(Oederaner Str. 14, Hainichen)

Ihr wollt Party machen und Spaß haben und das gleich „um die Ecke“? Was liegt da näher, als die **Faschings-Veranstaltungen im HKK!** Und dann auch noch die freie Auswahl ... ob als Engel, Gott, Nonne, ... im HiMMeL oder sogar auf WOLKE 7 schweben oder als Teufel, Dracula, Hexe, ... in der HöLLe schmoren!

23. Februar 2019 – ab 20:30 Uhr – JUGEND-Fasching

Für die Jugendlichen steigt eine Mega-Faschings-Party! Mit Eurer Wunsch-Musik und Überraschungs-Programm! Die am genialsten Kostümierten haben die Chance auf tolle Preise! Lasst Euch diese PARTY nicht entgehen!

24. Februar 2019 – ab 14 Uhr – Kinder-Fasching

Auch die Allerjüngsten kommen mit einer Faschingsveranstaltung zum Zuge. Klein und Groß sind – alle sehr gern kostümiert – herzlichst willkommen. Bei Kaffee, Kuchen, Popcorn, Herzhaftem, Kistenrutsche, Hüpfburg, Spielen, Musik und natürlich Konfetti sollte für alle etwas Passendes dabei sein! Auch die jüngsten Faschingsgänger und Eltern/Großeltern werden bei origineller Kostümierung einen Preis erhalten.

2. März 2019 – ab 19:30 Uhr – FASCHINGS-Veranstaltung für ALLE

Und alle diejenigen, die sich bei den beiden vorangegangenen Faschingsveranstaltungen „nicht wiederfinden“, die sind ganz herzlich zur großen „FASCHINGS-VERANSTALTUNG für ALLE“ in den HKK eingeladen. Hier wird es ein tolles, kurzweiliges **Programm** und von **DJ5051** die allerbeste Faschings-WUNSCH-Musik geben. Und auch zu dieser Veranstaltung gilt: Für die originellsten Kostüme gibt's tolle Präsente!

**Für den Kleinen Hunger ist zu allen Veranstaltungen vorgesorgt!
Und verdursten muss sowieso keiner!**

Auf geht's zum HKK! – Wir freuen uns auf EUCH ALLE! – Eure HKK'ler

**Es wackeln die Wolken in jedem Fall – HiMMeL trifft HöLLe beim Karneval!
Am Himmelstor steht groß geschrieben, Faschingsball auf Wolke 7.
Engel und Teufel schunkeln heiter, zusammen auf der Himmelsleiter.**



Neu ab 7.3.2019! Themenreihe zu Ernährung & Erziehung

In unserer neuen Themenreihe bringen wir Themen zu Ernährung und Erziehung ins Gespräch. Dazu eingeladen jeweils ein Referent. Organisiert von Eltern für Eltern.

+ immer 1. Donnerstag im Monat +

Info & Kontakt: www.werkstatt-familie.de/themenreihe

Springtime – Spüren – Bewegen - Lernen

ein Bewegungsangebot für Eltern mit ihren Kindern (0-3 Jahre)

+ immer freitags + 9:00–10:30 Uhr +

Info & Kontakt: www.werkstatt-familie.de/springtime

Weitere Termine: <http://www.werkstatt-familie.de/angebote>

Tel.: (037207) 569010 + auch für Anfragen für Beratungsbedarf

Haus Neuland im JMEM-Gelände / Berthelsdorfer Str. 7 / Hainichen

INFORMATIONEN

■ Gellert-Museum Hainichen

Oederaner Straße 10, 09661 Hainichen
Tel.: 037207 2498, Fax: 037207 65450
Internet: www.gellert-museum.de
Bibliothek online: <http://hainichen.bbopac.de>
E-Mail: info@gellert-museum.de
News: www.museen-mittelsachsen.de

Die Einrichtung wird durch den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen institutionell gefördert, mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Öffnungszeiten: So. bis Do. 13.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Führungen, Bibliotheks- und Sammlungsnutzung bitte im Voraus anmelden.
Sonstige, fachliche Anfragen bitte schriftlich an o.g. Adresse

Ausstellungen

28. Oktober 2018 bis 07. April 2019

»Der Elefant und der Mops« - Kabinettausstellung mit Arbeiten aus der Sammlung von Wilhelm Höpfer und Holger Koch zu Fabeln von Iwan Krylow, ergänzt mit verschiedensten, illustrierten Buchausgaben.



© G. Höritzsch: *Parcours. Monotypie, Tusche, Kreide, Bleistift, 2011*

27. Januar bis 5. Mai 2019

Gudrun Höritzsch, Wilischthal: »Parcours«. Zarte Farbigkeit, verspielte Formen, Perspektivwechsel zwischen Innen und Außen – die vielschichtige Bilderwelt der Künstlerin ist einfühlbar und bunt.

Veranstaltungen

Mittwoch, 13. Februar 2019, 15.00 Uhr

»Von Tollpatschen, Aufschneidern und Lobhudlern«. Zum 250. Geburtstag von Iwan A. Krylow. Teil 1 »Der kluge Spötter«. Musikalisches Fabelcafé mit Martina Möwes – Barockvioline, Heiko Schmiedel – Laute, Akademie zur Wahrung musikhistorisch angewandter Kunst e. V., Freiberg, verfeinert mit russischen Süßigkeiten. Eintritt: 5,-/3,- Euro

Mittwoch, 20. Februar 2019, 10.30 bis 12.30 Uhr Klebemonster-Parcours. Eine fantasievolle Bildstrecke. – Kreativworkshop für Kinder ab 6 Jahren und Erwachsene, darüberhinaus einige Spielangebote, wie Sixtus-Puzzle, Domino oder Tier-Tangram. Eintritt: regulär

Mittwoch 13. März 2019, 18 Uhr Russischer Abend – »Von Tollpatschen, Aufschneidern und Lobhudlern«. – Zum 250. Geburtstag von Iwan A. Krylow. Teil 2 »Demjans Fischsuppe«. Anne Rom, Lichtenwalde, erzählt über Krylows Einfluss auf Redewendungen im Zusammenhang mit russischen Fremd- und Selbstbildern. Anschließend gemeinsam vorbereitetes, vielfältig russisches Büfett. Eintritt ohne Büfett 4,00/2,00 Euro, Eintritt mit Büfett 12,00/9,00 Euro, Teilnahme begrenzt, Anmeldung erbeten

Ausstellungsrundgänge

bis 30 Teilnehmer

- »Weisheit, Tugend und Glückseligkeit«. Gellert und seine Zeit.
- »Die Wahrheit durch ein Bild zu sagen ...« Fabeln in Wort und Bild.

Individuell

- »Gellerts Wundertüte«, ein kreativer Kindermuseumsführer für Wissbegierige ab 6 Jahre.
- »Denkzettel« für gewitzte Köpfe, um rätselhaften Dingen auf die Spur zu kommen.

Kreatives/Informatives

bis 12 Teilnehmer

- »Eins und sonst keins«. Experimente für Neugierige ab 4 Jahre.
- »Hofschneiderei«. Textillcollagen für Designer ab 6 Jahre.
- »Mein Buchzeichen«. Exlibris mit Feder und Tusche für Bücherwürmer ab 6 Jahre.
- »Metamorphosen«. Schriftentwicklung seit der Antike.
- »Experimentelles Papierschöpfen«. Workshop.
- »Der rastlose Geist«. Der Holzschliffenfinder Friedrich Gottlob Keller (1816–1895) und die Kirschkerne.

Stadtführungen

PARKSPAZIERGANG IN HAINICHEN

»Der Garten ist eine Welt im Kleinen, ist erfassbare Natur. Uns obliegt es, seine geheimen Gesetze zu entdecken.« (Baudelaire)

Im englischen Landschaftsgarten trifft der Blick immer wieder auf harmonisch arrangierte Baumgruppen und Solitäräume. Entstehungsgeschichte und Besonderheiten der Hainichener Parkanlage vermittelt eine Führung, die sich zu jeder Jahreszeit lohnt.

SPUREN AUS DER VERGANGENHEIT

Bau- und Alltagsgeschichte(n) aus der Zeit von 1750 bis etwa 1900: Der Stadtrundgang folgt gedanklich den Tagebuchaufzeichnungen eines Tuchmachers, der im 19. Jahrhundert in Hainichen lebte.

WEG DER EWIGKEIT

»Wer seine Stunde hier anwendet, erlernt den Weg der Ewigkeit.« (Gryphius)
Kulturhistorische Betrachtungen auf dem Neuen Friedhof Hainichen.

Für Kinder und Familien

WAS STEINE ERZÄHLEN

Ein Entdeckerrundgang durch die Hainichener Innenstadt.

Vorschul- und Schulprogramme

Regelmäßige Angebote finden Sie mit ausführlichen Beschreibungen und Lehrplanbezügen unter www.gellert-museum.de > Museumspädagogik.

■ Webschule, Albertstraße 1

SCHAUFENSTER HEIMATMUSEUM HAINICHEN

Terminvereinbarung für »handfeste, objektive« Einblicke in die regionalgeschichtlichen Sammlungsbestände im Gellert-Museum Hainichen.

13. Mai 2018 bis 28. April 2019

»Tapetenfabrik Europa – Musterhaftes aus Hainichen«.

Modernität in der Lebens- und Arbeitswelt von Ottokar Johann Vaclav Anderlik (1870–1945)

■ Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Montag	geschlossen
Dienstag	10.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 14.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr

Tel.: 037207 53076, bibliothek@hainichen.de
Internet: www.hainichen.bbopac.de
www.onleihe.de/bibo-on

■ Öffnungszeiten Lehrschwimmhalle

Die Lehrschwimmhalle hat für die Öffentlichkeit zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mittwoch	18:30 - 21:30 Uhr
Samstag	14.00 - 16.00 Uhr
Sonntag	14.00 - 16.00 Uhr

Eintritt:

Erwachsene 4,00 Euro / 2 Zeitstunden
Kinder/Schüler 2,00 Euro / 2 Zeitstunden

Die Lehrschwimmhalle kann auch privat oder gewerblich genutzt werden. Anmeldungen bitte bei Frau Geisler (Tel: 037207 60-167; E-Mail: Evelyn.Geisler@Hainichen.de)

■ Öffnungszeiten im Tuchmacherhaus

mittwochs 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Zusätzliche Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich. Tel.: 88855;
e-mail: tuchmacher-hc@t-online.de

Bereitstellung des Vereinsraumes für Zusammenkünfte und Feiern jeglicher Art gegen Unkostenbeitrag

■ Öffnungszeiten des Gästeamtes

Montag – Freitag	09.00 - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr
Sonntag	geschlossen
Feiertage	geschlossen

Tel.: 037207 656209
e.-mail: info@gaesteamt-hainichen.de

INFORMATIONEN

- Gäste/Besucherauskunft allgemein
- Information über Sehenswürdigkeiten der Stadt Hainichen und Umgebung
- Verkauf von Souvenirs
- Bücher über die Stadt Hainichen
- Informationen zu Veranstaltungen
- Beratung über Ausflugsziele in der Region
- Gaststättenauskunft/ Übernachtung
- Kontaktvermittlung zu Vereinen der Stadt
- Veranstaltungskalender online

■ **Öffnungszeiten Camera obscura**

Die camera obscura hat Winterpause und öffnet wieder am 01.04.2019. Terminvereinbarungen werden im Gästeamt unter Tel. 037207 656209 entgegengenommen.

ANDERE EINRICHTUNGEN

■ **Ob Sofa, Matratze oder Gartenstuhl - Sperrmüllabholung ab dem 01. März wieder möglich**

Ab Anfang Februar können die Bürger des Landkreises Mittelsachsens die Abholung ihrer sperrigen Abfälle wieder bei der EKM anmelden. Die Abholung selbst erfolgt ab dem 01. März 2019. Kostenfrei werden max. 2x 3m³ oder 6 m³ an sperrigen Abfällen, pro Jahr und Haushalt, abgeholt.

Um eine reibungsarme Entsorgung der Abfälle zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Sie können ab dem 01. Februar 2019 Ihre Sperrmüllabholung online über das „Sperrmüllformular“ der EKM oder durch Einsendung der ausreichend frankierten Doppelkarte (siehe Abfallkalender 2019, Seite 13 und Rückseite) anmelden.
- Stellen Sie sperrige Abfälle aus Holz getrennt von dem übrigen Sperrmüll bereit – nur so ist eine problemlose Abholung und Verwertung möglich.
- Stellen Sie die angemeldeten Abfälle bis spätestens 6 Uhr morgens am Abholtag bereit.
- Stellen Sie nur so viele Abfälle bereit wie angemeldet wurden. Andernfalls wird Ihnen die Entsorgung von bereitgestellten Mehrmengen berechnet.
- Stellen Sie nur Einzelteile bereit, die max. 2 m lang und max. 70 kg schwer sind.
- Bitte beachten Sie, dass Abfälle, die kein Sperrmüll sind - wie gefüllte Säcke, Bauschutt, Reifen, Elektroschrott, Schadstoffe oder Lumpen - nicht mitgenommen werden.

Darüber hinaus können alle Bürger des Landkreises ihre sperrigen Abfälle kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgeben, bis zu 3 m³ pro Anlieferung.

Sollten Sie Fragen zur Entsorgung haben, können Sie sich online unter: www.ekm-mittelsachsen.de informieren oder die Abfallberatung unter: 03731-2625-41/42/44 kontaktieren.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ **Notrufe**

Polizei	110
Feuerwehr	112
DRK-Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst	112
Kassenärztlicher Notfalldienst	116 117

■ **Zahnärztlicher Notfalldienst**

Mittweida und Hainichen sind ein Notdienstkreis. Die eingeteilte Praxis ist für beide Orte zuständig.

09.02.19	9.00 Uhr - 11.00 Uhr	Praxisgemeinschaft Dr. Kober Leipziger Straße 21, Rochlitz 03737-43383
10.02.19	9.00 Uhr - 11.00 Uhr	Praxis Dipl.-Med. Monika Nebe Clemens-Pfau-Platz 26, Rochlitz 03737-42149
16.02.19	9.00 Uhr - 11.00 Uhr	Praxis Dr. med. Martina Kaden Poststraße 21, Mittweida 03727-979444
17.02.19	9.00 Uhr - 11.00 Uhr	

■ **Apotheken – Notdienstbereitschaft:**

09.02.19	Stadt- und Löwenapotheke, Mittweida
10.02.19	Katharinen-Apotheke, Frankenberg
11.02.19	Hirsch-Apotheke, Mittweida
12.02.19	Löwen-Apotheke, Frankenberg
13.02.19	Löwen-Apotheke, Frankenberg
14.02.19	Rosen-Apotheke, Mittweida
15.02.19	Ratsapotheke, Mittweida
16.02.19	Merkur-Apotheke, Mittweida
17.02.19	Luther-Apotheke, Hainichen
18.02.19	Rosenapotheke, Mittweida
19.02.19	Katharinen-Apotheke, Frankenberg
20.02.19	Sonnen-Apotheke, Mittweida
21.02.19	Apotheke am Bahnhof, Hainichen
22.02.19	Stadt- und Löwenapotheke, Mittweida
23.02.19	Katharinen-Apotheke, Frankenberg
24.02.19	Hirsch-Apotheke, Mittweida

ANZEIGE(N)

Anzeigentelefon: 037208/876-200

SONSTIGES

■ Marco Polo

Ein barrierefreies Theaterprojekt des Vereins Förderkreis Centro Arte Monte Onore e.V., gefördert durch Aktion Mensch, Landesdirektion Sachsen und Freistaat Sachsen. An diesem Theaterprojekt wirken Menschen mit und ohne Behinderungen mit. Anlässlich des 765. Geburtstages von Marco Polo kann man sich durch unser Theaterstück in seine Zeit zurückversetzen und mit ihm die Wunder der Welt erleben – so der Titel seines Berichts von fernen Küsten und fremden Völkern.

Das Stück erzählt von seinen Reisen quer durch Asien, sei es gemeinsam mit seinem Vater oder im Auftrag des chinesischen Herrschers Kublai Khan, mit dem Marco Polo eine kulturübergreifende Freundschaft verband.

Ort: Opernhaus Chemnitz
 Zeit: Samstag, 23.02.2019, 18.00 Uhr
 Sonntag, 24.02.2019, 15.00 Uhr
 Eintrittspreis: 15,- €
 Die Akteure freuen sich auf zahlreiche Besucher

Kublai Khan (A.S.)



ANZEIGE(N)

UNIVERSITAS IM BAUERNHAUS ZU GOSSBERG
 HOF BÜHNE SIEBEN

■ Feuerwehrball

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren,
 zu unserer nächsten Veranstaltung unter dem Titel

FEUERWEHRBALL

laden wir Sie herzlich ein am **23. Februar 2018, Einlass 18.00 Uhr.**

Es ist Der unterhaltsame Abend:
 getragen vom Tanz Trio TAM TAM aus Dresden – mit Rhythmus, bei dem jeder mit muss...
 erheitert durch Ausschnitte „DER FEUERWEHRBALL“ – hier geht vieles schief...
 den Durst löschen böhmische & heimische Biere und Brände
 den Hunger bekämpft ein kulinarisches „Inferno“
 die getragene Feuerwehruniform garantiert für jedes Bein ein Freibier.
 Unsere kuscheligen HOF GEMÄCHER stehen zur Übernachtung bereit.
 Frühstück gibt's auch.
 Wir bitten Sie, sich verbindlich anzumelden: direct@uni-im-bauernhaus.de,
 mobile 0176 8010 5138. In der Hoffnung, Ihr Interesse geweckt zu haben,
 wünschen wir Ihnen viel Spaß an diesem Abend.

Ihr Andreas Müller

ANZEIGE(N)

KIRCHENNACHRICHTEN

■ Informationen und Einladungen der katholischen Gemeinde St. Konrad



Sonntag, den 10. Februar 2019

08.30 Uhr Heilige Messe

Dienstag, den 12. Februar 2019

08.30 Uhr Rosenkranzgebet

09.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, den 14. Februar 2019

17.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, den 17. Februar

08.30 Uhr Heilige Messe

Dienstag, den 19. Februar 2019

08.30 Uhr Rosenkranzgebet

09.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, den 21. Februar 2019

14.00 Uhr Heilige Messe anschließend Rentnernachmittag

Sonntag, den 24. Februar 2019

08.30 Uhr Heilige Messe

Jugendabend: Treff Vereinbarung

kurzfristige Änderungen und weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Schaukasten an der Kirche oder auch unter:

www.kath-kirche-hainichen.de

Rückfragen und Auskunft erteilt Herr Hohmann unter der Tel.-Nummer: 03 72 7/ 58 1519 nach 16.00 Uhr unter 037207 / 51128

■ Jehovas Zeugen

Öffentliche Vorträge jeweils Sonntag, jetzt 14.00 Uhr in Frankenberg, Bachgasse 4a

- 10.02.2019 Was für einen Namen machst du dir bei Gott?
- 17.02.2019 Was bewirkt die Wahrheit in unserem Leben?
- 24.02.2019 Das Ende der falschen Religion ist nahe

Weitere Informationen unter: www.jw.org

■ Informationen und Einladungen der Ev.-Luth. Trinitatisgemeinde Hainichen



In den Wintermonaten feiern wir unsere Gottesdienste in der Katholischen Kirche (Albertstr. 3)

Samstag, 9. Februar

07.00 Uhr Männergebetsfrühstück Jugendraum JMEM, Berthelsdorfer Str. 7

Sonntag, 10. Februar (4. Sonntag vor der Passionszeit)

10.30 Uhr Segnungsgottesdienst mit Kindergottesdienst
17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Montag, 11. Februar

20.00 Uhr Treff JE Gellertplatz 5

Mittwoch, 13. Februar

14.00 Uhr Weltgebetstagstreff in Pappendorf (Gasthof Hirschbachtal) mit Kaffeetrinken
15.00 Uhr Frauenkreis (Gellertplatz 5)
15.00 Uhr Christenlehre 1./2. Klasse (Gellertplatz 5)
16.00 Uhr Christenlehre 3./4. Klasse (Gellertplatz 5)
18.00 Uhr Junge Gemeinde, Gellertplatz 5

Donnerstag, 14. Februar

19.30 Uhr Frauen mitten im Leben (Gellertplatz 5)
15.00 Uhr KirchenSpatzen (musikalische Früherziehung im Diakonat)

Sonntag, 17. Februar (Septuagesimae)

10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Frank Vogt

Mittwoch, 20. Februar

18.00 Uhr Junge Gemeinde (Gellertplatz 5)

Sonntag, 24. Februar (Sexagesimae)

09.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Pappendorf zum Abschluss der Kinderbibeltage
17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Unsere Gemeinde im Internet: www.hainichen-trinitatis.de • **Pfarrbüro,** Heinrich-Heine-Straße 3, Tel. 2470/Fax 655960, Pfarrer Friedrich Scherzer, Pfarrerin Diemut Scherzer, 09661 Hainichen, Gellertplatz 5, Tel. 651272 • **Öffnungszeiten** Dienstag 9-12 Uhr und 14-18 Uhr, Donnerstag 9-12 Uhr • **Friedhof,** Oederaner Str. 23, Tel./Fax 2615 • Sprechzeit: Dienstag 16-18 Uhr

■ Informationen und Einladungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bockendorf-Langenstriegis



10.02.2019

09.00 Uhr Bockendorf Gottesdienst mit Kindergottesdienst

17.02.2019

09.30 Uhr Langenstriegis Gottesdienst

03.03.2019

14.00 Uhr Bockendorf Gottesdienst zur Ordination von Pfarrer Schirmer

Bockendorf – Hauptstr. 19, Tel.: 037207 / 2642

Pfarramtsvertretung: Friedrich Scherzer, Hainichen